

iuris_acta



Elena Lautner

ÖH Jus-Fakultätsvorsitzende

Elisa Schlader

ÖH Jus-Vorsitzende

Anna Schnallinger

ÖH WiJus-Vorsitzende

Seite 05

Interview

mit Herrn Prof. Dr.
Birklbauer

ab Seite 17

Josef Fritzl's Prozess

True Crime

ab Seite 26

How to survive Strafrecht

10 Tipps deiner ÖH Jus

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Nadja Ratzenböck
Chefredakteurin

herzlich willkommen zu einer faszinierenden Reise durch die düsteren Abgründe von True Crime und die komplexen Facetten des Strafrechts. In unserer Zeitschrift laden wir Dich ein, die Tiefen realer Verbrechen zu erkunden, sich mit forensischen Puzzeln auseinanderzusetzen und die spannenden Herausforderungen des Strafrechts zu durchdringen.

True Crime, das Genre, das uns mit den Geschichten echter Verbrechen konfrontiert, ist nicht nur eine Quelle ungebremster Spannung, sondern auch ein Fenster zu den tiefgreifenden Nuancen der Strafjustiz. Das Strafrecht, das Rückgrat unserer Gesellschaft, wird in diesen Seiten zum lebendigen Lehrbuch. Wir werden uns mit den Grundlagen und Feinheiten des juristischen Systems auseinandersetzen, uns mit ethischen Dilemmata konfrontieren und die Frage diskutieren, ob Gerechtigkeit immer in Stein gemeißelt oder manchmal doch formbarer ist, als wir denken.

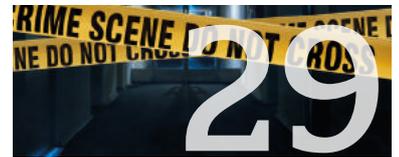
Als Studierende bist Du der:die Entdecker:in dieses Wissensuniversums. Nimm Dir die Zeit für Dich, die Geschichten zu durchleuchten, die Fälle zu analysieren und die Hintergründe zu verstehen. True Crime und Strafrecht sind nicht nur Studienobjekte, sondern Toröffner zu einem tieferen Verständnis von Recht und Unrecht in unserer Welt.

Und falls gerade die ersten Strafrechtsklausuren des Jahres 2024 näher rücken, so haben wir für Dich ein paar Tipps, wie Du diese gut meistern kannst zusammengestellt und präsentieren Dir auch in dieser Ausgabe unsere lieben Studienvertretungen – die ÖH –, wo engagierte Studierende jederzeit gerne bereit sind Dich im Studium zu unterstützen.

Möge diese Zeitschrift somit eine Bereicherung für Dein Wissen und eine Quelle der Inspiration für Deine akademische Reise sein.

Mit neugierigen Grüßen,

Nadja Ratzenböck



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Chefredakteurin, Impressum 02

Vorwort der Fakultät 03

Vorwort deines Vorsitzes 04

Schwerpunkt True Crime meets Strafrecht

Der ärztliche Heileingriff – eine Körperverletzung? 05

Zwischen Meinungsfreiheit und öffentlicher Ordnung 07

Neues Gesetzespaket gegen Hass im Netz 09

Mord im Trend: Warum True Crime so fesseln kann? 11

Haftbedingungen: Wie sitzt es sich im Häfen Österreichs? 13

Alternativen zu Freiheits- und Geldstrafen 15

True Crime aus Sicht eines Juristen: Josef Fritzl's Prozess 17

News aus deiner Studienvertretung

Deine ÖH Jus 21

Deine ÖH Bac Jus 22

Deine ÖH WiJus 23

Deine ÖH MMJus 24

Juristische Berufe im Fokus: Rechtsmediziner 27

Podcastempfehlung: Nervenkitzel zum Hören 29

Die Services deiner ÖH Jus 31



Elena Lautner

ÖH Jus-Fakultätsvorsitzende

Anna Schnallinger

ÖH WiJus-Vorsitzende

Elisa Schlader

ÖH Jus-Vorsitzende

Vorwort der Fakultät

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich darf mich zunächst als neue ÖH JUS Fakultätsvorsitzende bei euch vorstellen: Ich heiße Elena Lautner, studiere das Diplomstudium Jus im 6. Semester und habe im August diesen Jahres das Amt des Fakultätsvorsitzes von Gernot Brezina übernommen. Als Fakultätsvorsitzende der ÖH JUS kümmere ich mich vor allem um die Koordination der Studienvertretungen in der rechtswissenschaftlichen Fakultät, führe Gespräche mit den Professor:innen über eure Anliegen und bin in den wichtigsten Gremien als Vertreterin der Studierenden.

Gemeinsam mit der ÖH JUS Studienvertretungsvorsitzenden Elisa Schlader und der WiJUS-Vorsitzenden Anna Schnallinger, die das Fakultätsteam vervollständigen, freue ich mich, die Interessen der Jus-Studis in Zukunft zu vertreten!

Was tut sich aber generell in der ÖH JUS derzeit bzw. was sind unsere Angebote und Projekte? Das darf ich euch im Folgenden verraten:

Inhalt

Wir konnten in der UE Strafrecht II die Bearbeitungszeit bei Antrittsklausuren um eine halbe Stunde verlängern und in Kostenmanagement und Budgetierung habt ihr nun eine längere Frist zum Abgeben des interaktiven Elements. Außerdem haben wir unsere Hausbib aktualisiert und die Entlehnzeit verlängert, sodass du die neuesten Auflagen bei uns ausborgen kannst zu den Sprechstundenzeiten.

Zudem sind wir bei der UE Öffentliches Recht II für dich im Einsatz: Wir waren im Gespräch mit Prof. Janko, Prof. Leeb und Prof. Vašek und haben hier gefordert, dass die Punkte aus den Kursen länger für die AG ÖR II anrechenbar sind, dass eine Lerngruppe mit Betreuung des Instituts und ein REP eingeführt wird und die UE 2 (1) endlich eine wirkliche Vorbereitung auf die Klausuren ist. Wir halten dich hier über den Fortschritt unserer Forderungen auf dem Laufenden! Melde dich gerne jederzeit bei uns, wenn du irgendwelche Probleme im Studium bemerkst, damit wir uns für dich einsetzen können und deine Anliegen zu den Professor:innen tragen können!

Beratung

Unsere Sprechstunden finden wieder präsent statt und jeden Tag haben wir eure Nachrichten auf Instagram, Facebook und per Mail beantwortet. Solltet ihr Fragen haben, könnt ihr euch jederzeit gerne bei uns und bei mir persönlich über die gewohnten Kanäle melden!

Team

Danke an das großartige Team, das mich jeden Tag aufs Neue bei unseren Aufgaben unterstützt und somit ein reibungsloses und abwechslungsreiches Studium ermöglicht. Du willst auch Teil unseres Teams werden, dich weiterentwickeln und deine Studienzeit einzigartig gestalten? Melde dich bei mir unter elena.lautner@oeh.jku.at und lerne das gesamte Team kennen!

Veranstaltungen

Um Abwechslung in dein Studium zu bringen, sind wir immer sehr bemüht, dir sinnvolle und lustige Veranstaltungen

anzubieten. Wir können auf eine Exkursion zu den Gerichtshöfen des Öffentlichen Rechts zurückblicken, auf ein Hörsaalkino, den Kanzleienabend im Teichwerk und Vieles mehr. Wir freuen uns, dass unsere Angebote immer so gut angenommen werden und die Anmelde Listen in kürzester Zeit befüllt wurden

Doch nicht nur mit unseren Veranstaltungen wollen wir Abwechslung und Praxisbezug ins Studium bringen, auch mit dem neuen Iuris Acta wollen wir aktuelle Geschehnisse und interessante Themen mit dem Auge eines Juristen/einer Juristin beleuchten und aufbereiten. Es warten spannende Interviews, Berichte und Einblicke auf euch. Viel Spaß beim Lesen.

Elena Lautner (ÖH JUS STV-Vorsitzende)

Elisa Schlader (ÖH Jus-Vorsitzende)

Anna Schnallinger (ÖH WIJUS-Vorsitzende)



Elena Lautner

ÖH Jus-Fakultätsvorsitzende



„Du willst Teil unseres Teams werden und dich engagieren? Melde dich bei mir unter elena.lautner@oeh.jku.at und schnuppere bei uns rein!“



Raphael Kopf
2. stv. ÖH-Vorsitzender

Philipp Bergsmann
ÖH-Vorsitzender

Elisa Schlader
1. stv. ÖH-Vorsitzende

Der ÖH-Vorsitz setzt sich für die Interessen der Studierenden an der Uni ein.

Deine Ansprechpartner im Studium! **Mensa-Menü, Ch@t-Café und mehr!**

Aktuelle Infos

Das Semester läuft und als neu gewählter ÖH-Vorsitz, bestehend aus Philipp Bergsmann, Elisa Schlader und Raphael Kopf sind wir nach wie vor für dich im Einsatz! Unseren aktuellen Erfolg und eines unserer nächsten Projekte findest du in den blauen Boxen auf dieser Seite. Damit wollen wir dich an unserer Arbeit teilhaben lassen! Bei Fragen, Rückmeldungen und Anregungen kannst du dich gerne jederzeit bei uns, oder bei einem deiner Studiengang-Stellvertreter:innen melden! Für die Verbesserung deines Studienalltags werden wir alle auch weiterhin arbeiten!

Was ist die ÖH?

ÖH steht für die „Österreichische Hochschülerschaft“. Die ÖH ist eine Körperschaft, die als Interessensvertretung der Studierenden in Linz gegründet wurde. Sie vertritt die Studierenden der JKU und verhandelt für sie bei den Studienplänen und in zahlreichen Arbeitsgruppen..

Für dich erreicht:

Mensa-Menü wieder mit Suppe, Salat und Getränk

Wenn du in den letzten Semestern in Mensa warst kannst du dich sicher noch an die kleinen Portionen beim Mensa Menü erinnern. Seit diesem Wintersemester bekommst du wieder alle Bestandteile im Menü, und zwar Suppe, Salat Hauptspeise und Getränk.

Modernisierung Ch@t-Café

Das Ch@t-Café ist ein beliebter Aufenthalts- und Lernort am Campus. Leider entspricht es aber nicht mehr den Anforderungen, die man an ein modernes Lerncafé stellt. Daher fordern wir eine Modernisierung des Ch@t-Cafés, ins Besondere mehr Steckdosen, zum Aufladen des Laptops.

Information



Du hast Fragen oder Probleme? Schreib uns!

Du erreichst uns jederzeit unter: philipp.bergsmann@oeh.jku.at oder besuche uns während den Öffnungszeiten im Sekretariat.

Weitere Informationen findest du unter: oeh.jku.at.

Interview mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Birklbauer

„Der ärztliche Heileingriff - eine Körperverletzung?“

§ 83 StGB normiert, wer einen anderen vorsätzlich am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt ist [...] zu bestrafen. Eine Körperverletzung liegt iSd Rechtsprechung etwa bereits vor, wenn mehr als ein „linsengroßer Hautdefekt am Grundgelenk des 5. Fingers links und oberflächliche Hautabschürfungen an der linken Augenbraue“ eingetreten sind. Medizinische Heilbehandlungen könnten in aller Regel schnell eine solche Körperverletzung begründen. Unter welchen gesetzlichen Normen eine solche Heilbehandlung die Strafbarkeit einer Körperverletzung ausschließt, die Grenzen des ärztlichen Handelns und weitere spannende Themen durfte ich in einem Interview Herrn Univ.-Prof. Dr. Birklbauer, Leiter der Abteilung für Praxis der Strafrechtswissenschaften und Medizinstrafrecht an der JKU, stellen.

Unter welchen Umständen kann ein ärztlicher Eingriff als tatbestandsmäßige, rechtswidrige als auch schuldhaft Körperverletzung betrachtet werden?

Das moderne Strafrecht verfolgt hier einen anderen Ansatz als das Zivilrecht. Ein medizinisch indizierter Heileingriff wird schon begrifflich nicht als „Körperverletzung“ gesehen, weil „Verletzung“ und „Heilung“ einander ausschließen. Damit entscheidet nicht das Ergebnis eines medizinischen Eingriffs darüber, ob eine Körperverletzung vorliegt, sondern die Intention der vorgenommenen Handlung. So ist etwa die operative Korrektur einer Nase beispielweise als „Körperverletzung“ einzustufen, wenn sie überwiegend aus kosmetischen Gründen erfolgt. Ist der Eingriff jedoch erforderlich, um einem (körperlichen oder seelischen) Leiden entgegenzuwirken, liegt infolge der vorhandenen medizinischen Behandlung keine „Körperverletzung“ vor.

Kann eine wirksame Einwilligung der:des Patient:in einen ärztlichen Heileingriff vor der rechtlichen Einordnung als Körperverletzung schützen? Unter welchen Voraussetzungen ist dies möglich?

Nach dem geschilderten Begriffsverständnis entscheidet im

Falle einer medizinischen Indikation im Strafrecht nicht die Einwilligung darüber, ob eine Körperverletzung vorliegt oder nicht. Auf die Einwilligung kommt es somit nur bei rein kosmetischen oder anderen nicht medizinisch indizierten Eingriffen an. Eine fehlende Zustimmung ist bei einem ärztlichen Heileingriff jedoch keineswegs straflos, sondern fällt unter das Delikt der eigenmächtigen Heilbehandlung (§ 110 StGB). Bei dieser Norm geht es nicht um die körperliche Integrität als geschütztem Rechtsgut, sondern allein um die Freiheit des Menschen, sich für oder gegen eine medizinische Behandlung zu entscheiden. Durch diese Norm ist auch das „Recht auf Unvernunft“ als Teil der Patient:innenautonomie abgesichert.

Gibt es Situationen, in denen selbst eine Einwilligung den ärztlichen Heileingriff nicht rechtfertigt?

Fehlt es einem ärztlichen Eingriff an der medizinischen Indikation, kann in eine solche „Körperverletzung“ eingewilligt werden (vgl. § 90 StGB), wodurch eine Rechtfertigung für die Behandlung eintritt. Allerdings sieht das Gesetz auch vor, dass die Verletzung als solche nicht gegen die „guten Sitten“ verstoßen darf (Sitten-

widrigkeitskorrektiv). Eine solche Sittenwidrigkeit kann etwa bei stark verändernden kosmetischen Operationen vorliegen, wenn sich zB jemand aus ästhetischen Gründen seine Ohren völlig entfernen oder seinen gesunden Arm durch eine Prothese ersetzen lässt, die ihm bessere Fähigkeiten verleiht. In solchen Fällen behält sich die Rechtsgemeinschaft eine Ablehnung des Eingriffs vor. Auch eine Genitalverstümmelung oder eine medizinisch nicht indizierte Sterilisation vor Vollendung des 25. Lebensjahres sind sittenwidrig, wodurch sie auch mit Zustimmung der Betroffenen nicht vorgenommen werden dürfen.

Gibt es klare rechtliche Grenzen für ärztliche Heileingriffe, insbesondere wenn es um invasive Maßnahmen geht?

Klare Grenzen gibt es in diesem Bereich nicht. Eine Linie bildet die medizinische Indikation, die andere der Patient:innenwille. Beide Bereiche lassen Raum für Interpretationen. Bei experimentellen Behandlungen sind an die Zustimmung von Patient:innen strengere Anforderungen zu stellen und muss auch eine allfällige Drucksituation berücksichtigt werden. So verbietet beispielsweise das Gesetz bei Strafgefangenen medizinische Experimente, auch wenn sie damit einverstanden wären.

Wie wird die Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit ärztlichen Heileingriffen behandelt? Welche Konsequenzen könnten sich für eine:r Arzt:Ärztin ergeben, wenn ein Heileingriff fehlerhaft durchgeführt wird?

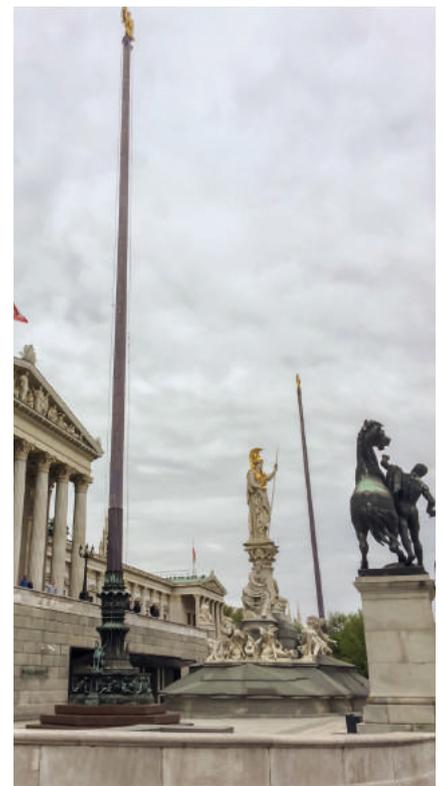
Behandlungsfehler sind im Regelfall als Körperverletzungen einzustufen. Da solche Folgen von medizinischen Eingriffen im Vorfeld nicht in Kauf genommen werden, fallen sie in den Bereich der Fahrlässigkeit. Liegt keine grobe Fahrlässigkeit vor, so ist medizinischen Personal insoweit privilegiert, als von ihnen verursachte nicht-schwere Verletzungen straflos bleiben. Die Grenze zur schweren Verletzung liegt regelmäßig bei einer Gesundheitsbeeinträchtigung von mehr als 24 Tagen vor. Mit dieser Bevorzugung des medizinischen Personals wollte der Gesetzgeber der besonderen Gefährlichkeit der Tätigkeit Rechnung getragen und letztlich das strafrechtliche Risiko verhindern.

Gibt es aktuelle oder entscheidende Urteile oder rechtliche Entwicklungen, die Einfluss auf die Beurteilung von ärztlichen Heileingriffen haben könnten?

Im Strafrechtsbereich gibt es wenige höchstgerichtliche Leitscheidungen zu ärztlichen Heileingriffen. Bekannt werden zum Teil solche über grobe Behandlungsfehler, die zu schweren Dauerfolgen oder gar zum Tod von Patient:innen führen, etwa im Falle von Medikamentenverwechslungen oder wenn eine lebenserhaltende Behandlung aus der Sicht von Angehörigen oder Freund:innen zu früh abgebrochen wurde. Wenn solche Fälle in den Medien aufschlagen, kann dies im medizinischen Bereich etwa dazu führen, dass alles versucht wird, um das Leben von Menschen auch dann noch zu erhalten, wenn der Tod bereits unabwendbar ist. Damit werden die letzten Tage im Krankenhaus oft zur reinen Leidensverlängerung. Doch auch in diesem Bereich gibt es kaum gerichtliche Entscheidungen.



Univ.-Prof. Dr. Birkbauer



Die strafrechtliche Debatte um Klimaaktivisten: Zwischen Meinungsfreiheit und öffentlicher Ordnung

Klimaaktivisten weltweit setzen sich leidenschaftlich für den Umweltschutz ein, aber ihre Bemühungen stoßen nicht immer auf Zustimmung. In den letzten Jahren hat sich eine strafrechtliche Debatte um die Aktivitäten von Klimaaktivisten entwickelt, die die Grenzen zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Notwendigkeit, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, herausfordert.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Protest:

Eines der grundlegenden Prinzipien demokratischer Gesellschaften ist das Recht auf freie Meinungsäußerung. In Österreich wird das Recht auf freie Meinungsäußerung durch verschiedene Gesetze und internationale Abkommen geschützt. So etwa ist das Recht auf freie Meinungsäußerung in Artikel 13 der österreichischen Bundesverfassung verankert. Dieser Artikel schützt die Meinungsfreiheit und das Recht, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten. Da Österreich zusätzlich auch Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention ist wird dieses Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit auch durch Artikel 10 der EMRK garantiert. Dieses Recht kann jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen, die im Interesse der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder des Schutzes der Rechte anderer notwendig sind.

Klimaaktivisten nutzen dieses Recht, um auf die Dringlichkeit des Klimawandels hinzuweisen und Maßnahmen zu fordern. Friedliche Proteste, Demonstrationen und ziviler Ungehorsam sind traditionelle Wege, um die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und politische Veränderungen zu bewirken.

Herausforderungen für die öffentliche Ordnung:

Trotz der noblen Ziele der Kli-

maaktivisten können ihre Aktionen Herausforderungen für die öffentliche Ordnung darstellen. Blockaden von Straßen, Gebäuden oder Industrieanlagen können den normalen Betrieb stören und zu Konflikten mit der Polizei führen. Klimaaktivist:innen neigen dazu, sich an vielbefahrenen Orten zu versammeln, um Aufmerksamkeit zu erregen.

Dies kann zu Verkehrsstörungen führen, wenn Straßen blockiert oder Verkehrsflüsse unterbrochen werden. Eine solche Blockade ärgert, dann jedoch nicht nur die Verkehrsteilnehmer:innen, sondern löst vor allem Empörung aus, wenn dabei etwa ein Einsatzfahrzeug angehalten wird und eine Patient:in nicht in das Krankenhaus gebracht werden kann etc. Einige Aktivist:innen setzen sich bewusst über Gesetze hinweg, wie zB bei der Sachbeschädigung, indem sie sich an Kunstwerke kleben oder diese mit Farbe verunstalten, um ihre Botschaft zu verstärken. Dies führt zu einem Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Protest und dem Bedürfnis nach Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung.

Gesetzliche Maßnahmen gegen Klimaaktivisten:

In einigen Ländern haben Regierungen verschärfte strafrechtliche Maßnahmen gegen Klimaaktivisten ergriffen. Dazu gehören Verbote von bestimmten Protestformen, die Einführung von Sicherheitszonen um kritische Infrastrukturen und die Verschärfung von Strafen

für zivilen Ungehorsam. Befürworter dieser Maßnahmen argumentieren, dass sie notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten.

Kritik und Bedenken:

Die verschärfte strafrechtlichen Maßnahmen gegen Klimaaktivisten haben jedoch Kritik und Bedenken ausgelöst. Menschenrechtsorganisationen argumentieren, dass sie das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken und den legitimen politischen Protest kriminalisieren könnten. Einige sehen in solchen Gesetzen einen Versuch, unbequeme Meinungen zum Klimawandel zu unterdrücken und Aktivisten einzuschüchtern.

Klimakleber:innen betonen oft die Dringlichkeit des Klimawandels und argumentieren, dass traditionelle Formen des Protests und der politischen Beteiligung nicht ausreichen, um die notwendige Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft zu erzeugen. Sie sehen ihre Aktionen als letzten Ausweg, um auf die akute Gefahr des Klimawandels hinzuweisen.

Die Hauptursache des gegenwärtigen Klimawandels ist die zunehmende Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre, hauptsächlich durch menschliche Aktivitäten wie Verbrennung fossiler Brennstoffe, Entwaldung und industrielle Prozesse. Aber auch der Verkehr spielt eine große Rolle, weshalb auch die Klimakleber:innen hier die Ver-

wendung von privaten Verkehrsmitteln mit Verbrennungsmotoren unattraktiv und unangenehm machen möchten.

Den die Klimaaktivisten:innen haben nicht Unrecht mit der Dringlichkeit von notwendigen Veränderungen, wenn wir unsere Welt, so wie wir sie kennen noch länger erhalten möchten. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen Ökosysteme auf der ganzen Welt. Dies kann zu Verlusten der Artenvielfalt, Veränderungen in Lebensräumen, dem Rückgang von Gletschern und dem Schwinden von Polar- und Gebirgseis führen. Der Klimawandel hat auch erhebliche Auswirkungen auf Gesellschaften weltweit. Dazu gehören potenzielle Verschiebungen von landwirtschaftlichen Anbaubedingungen, Wasserknappheit, steigende Meeresspiegel, erhöhte Gefahr von Naturkatastrophen und die Bedro-

hung von Lebensgrundlagen für Millionen von Menschen.

Die Suche nach einem Gleichgewicht:

Die strafrechtliche Debatte um Klimaaktivisten erfordert somit die Suche nach einem Gleichgewicht zwischen dem Schutz demokratischer Prinzipien und der Notwendigkeit, auf den Klimawandel zu reagieren. Ein Dialog zwischen Aktivisten, Regierungen und der Gesellschaft ist entscheidend, um gemeinsame Lösungen zu finden. Mögliche Ansätze könnten die Entwicklung klarer Richtlinien für Proteste, den Dialog mit Aktivisten und die Förderung von alternativen Formen der politischen Beteiligung umfassen. Die Herausforderung besteht darin, einen Raum zu schaffen, in dem Menschen ihre Meinung frei äußern können, während gleichzeitig die öffentliche Sicherheit gewährleistet wird. In

einer Zeit, in der der Klimawandel drängender denn je ist, ist es entscheidend, einen Weg zu finden, um Umweltaktivismus und demokratische Prinzipien in Einklang zu bringen.



Natalia Ochsner

ÖH Jus



Magdalena Brandmair

ÖH Jus

Jan Linner

ÖH Jus



Im Überblick:

Neues Gesetzespaket gegen Hass im Netz

Die digitale Ära, die einst als Synonym für grenzenlosen Informationsaustausch und globalen Dialog stand, ist heute leider oft von einem bedrohlichen Anstieg von Hass und Diskriminierung geprägt. Soziale Netzwerke, die als Plattformen für Kommunikation und Verbindung gedacht waren, sind zunehmend Schauplätze für verbale Angriffe, rassistische Äußerungen und andere beleidigende Verhaltensweisen geworden.

Der scheinbar anonyme Charakter des Internets hat eine Atmosphäre der Straffreiheit geschaffen, die es einigen ermöglicht, ihre abfälligen Ansichten ohne spürbare Konsequenzen zu verbreiten. Diese bedenkliche Entwicklung hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden der Betroffenen, sondern bedroht auch die Grundpfeiler der Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung. In Reaktion auf diese Herausforderungen hat die Regierung ein neues Gesetzespaket auf den Weg gebracht, das gezielt gegen Hass im Netz vorgehen soll, um eine sicherere digitale Umgebung zu schaffen.

Aktuelle Situation mit Hass im Netz

Die aktuelle Situation im digitalen Raum zeichnet sich durch eine alarmierende Zunahme von Hass und Diskriminierung aus. Diese negativen Erscheinungen haben sich auf sozialen Netzwerken und Online-Plattformen manifestiert, die eigentlich als Treffpunkt für den Austausch unterschiedlicher Perspektiven und Ideen dienen sollten. Stattdessen sind sie nun allzu oft Schauplätze für verbale Übergrif-

fe, rassistische Kommentare und andere Formen von diskriminierendem Verhalten. Der anonyme Charakter des Internets hat dazu beigetragen, dass einige Individuen sich in der Straffreiheit wiegen und ohne Konsequenzen abfällige Ansichten verbreiten. Dies hat nicht nur ernsthafte Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Opfer, sondern stellt auch eine Bedrohung für die demokratischen Grundprinzipien dar, die auf Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung basieren.

Hauptpunkte des Gesetzespakets

Das neue Gesetzespaket gegen Hass im Netz setzt an verschiedenen Fronten an, um diesem wachsenden Problem entschieden entgegenzutreten. Ein Schlüsselaspekt des Pakets besteht in der klaren Definition von Hassrede und diskriminierenden Äußerungen. Indem klare Grenzen gezogen werden, soll eine einheitliche Basis für die strafrechtliche Verfolgung geschaffen werden. Hierbei geht es nicht darum, die Meinungsfreiheit einzuschränken, sondern vielmehr darum, strafbare Handlungen zu definieren und zu ahnden.

Ein weiterer zentraler Punkt des Gesetzespakets betrifft die Verschärfung der Verantwortlichkeiten der Plattformbetreiber:innen. Diese werden verstärkt in die Pflicht genommen, um eine effektivere Moderation und Entfernung problematischer Inhalte sicherzustellen. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Plattformen und Strafverfolgungsbehörden soll nicht nur dazu dienen, Verstöße gegen das Gesetz besser zu verfolgen, sondern auch präventive Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Einführung strengerer Strafen für Täter:innen von Hasskriminalität im Netz bildet einen weiteren essentiellen Baustein des Gesetzespakets. Dieser Schritt soll nicht nur eine abschreckende Wirkung entfalten, sondern auch einen verbesserten Schutz für die Opfer gewährleisten. Die Strafverfolgungsbehörden erhalten erweiterte Befugnisse, um gegen Täter:innen vorzugehen, und es werden spezialisierte Einheiten geschaffen, die sich gezielt auf die Verfolgung von Online-Hasskriminalität konzentrieren.

Positive Auswirkungen des Gesetzespakets

Die positiven Auswirkungen dieser Bestimmungen sind vielfältig und gehen weit über die bloße Ahndung von Straftaten hinaus. Die klaren Definitionen von Hassrede und diskriminierenden Äußerungen schaffen nicht nur Klarheit darüber, was toleriert wird und was nicht, sondern tragen auch zur Sensibilisierung der Gesellschaft bei. Indem die Gesellschaft ein einheitliches Verständnis davon entwickelt, welche Art von Verhalten akzeptabel ist, wird der Nährboden für Hass reduziert.

Die Verschärfung der Verantwortlichkeiten der Plattformbetreiber:innen stellt einen wichtigen Schritt dar, um eine sicherere Online-Umgebung zu schaffen. Dies nicht nur durch die effektivere Moderation, sondern auch durch die Implementierung von Technologien zur Früherkennung und Entfernung von Hasskommentaren. Durch die verstärkte Zusam-

menarbeit zwischen Plattformen und Strafverfolgungsbehörden kann der Informationsaustausch verbessert und die Verfolgung von Straftaten erleichtert werden.

Die Einführung strengerer Strafen für Täter:innen von Hasskriminalität im Netz ist von entscheidender Bedeutung, um eine ernsthafte Abschreckung zu schaffen. Dies geht über die bloße Bestrafung hinaus und soll dazu beitragen, dass potenzielle Täter:innen zweimal über ihre Handlungen nachdenken. Gleichzeitig bietet dies einen verstärkten Schutz für die Opfer, die sich in einer digitalen Welt sicherer fühlen können.

Die Schaffung spezialisierter Einheiten zur Verfolgung von Online-Hasskriminalität ermöglicht eine gezieltere und effizientere Bekämpfung dieses Phänomens. Diese Einheiten können sich auf die Dynamik und Besonderheiten von Online-Plattformen konzentrieren, wodurch eine schnellere Reaktion

auf Vorfälle und eine bessere Anpassung an die sich ständig ändernde digitale Landschaft möglich wird. Insgesamt legt das Gesetzespaket einen bedeutenden Grundstein für eine digitale Gesellschaft, in der Meinungsfreiheit und Respekt Hand in Hand gehen. Durch klare Definitionen, verschärfte Verantwortlichkeiten der Plattformbetreiber, strengere Strafen und spezialisierte Einheiten zur Verfolgung wird eine umfassende Strategie entwickelt, um der Verbreitung von Hass im Netz Einhalt zu gebieten. Dies trägt nicht nur zum Schutz der individuellen Rechte und Freiheiten bei, sondern fördert auch eine Kultur des respektvollen Dialogs.



Amelie Schafleitner

ÖH Jus



Marlene Fürst

ÖH Jus



Schwerpunkt

„True Crime meets

Strafrecht“

Mord im Trend:

Warum True Crime so fesseln kann?

Die Faszination für True Crime greift im deutschsprachigen Raum immer mehr um sich. Podcasts, Serien und co. die sich mit realen Kriminalverbrechen befassen werden immer mehr. Doch was fasziniert die Menschen so an Verbrechen?

Was ist eigentlich True Crime?

True Crime gilt als Nacherzählung und Aufbereitung von realen Kriminalfällen. Wesentlich ist, dass es sich um einen realen Fall handelt. Hierbei haben verschiedene True Crime Formate durchaus unterschiedliche Herangehensweisen.

Manche gehen einen informativ orientierten erzählerischen Weg, sie präsentieren den Hörer:innen einen bereits aufgeklärten Fall. Andere weisen eher eine Spezialisierung für das mysteriöse auf. Sie präsentieren den Zuschauer:innen ungeklärte Fälle, mit diversen Theorien, wie beispielsweise den DB Cooper Fall.

Gerade diese Art der Präsentation kann besonders fesselnd sein, da hier nicht nur das Interesse an dem außergewöhnlichen und den Abgründen des menschlichen Verhaltens bedient wird, sondern die Zuhörer:innen auch zu einer aktiven Teilnahme engagiert werden. Diese bekommen durch Erzählung von ungeklärten Fällen einen potenziellen Denkanstoß sich auch mit dem Fall tiefer auseinanderzusetzen, um auch selbst Theorien aufstellen zu können.

Die Erzählung von gelösten Fällen hingegen spricht vor allem das Interesse an den außergewöhnlichsten und spektakulärsten Fällen an. Hier gibt es Täter:innen, die analysiert und präsentiert werden. Gerade Mordfälle und insbesondere Se-

rienmörder üben oft eine große Faszination aus. Hier wäre beispielsweise Ted Bundy zu nennen, der im Gefängnis zahlreiche Briefe bekommen hat.

Es gibt das psychologische Phänomen der Angst- Lust, Menschen wollen den Kick von Angst in einer sicheren Umgebung erleben. Gerade True Crime bedient diesen Kick besonders stark, da es sich hier nicht um einen fiktiven Fall handelt, sondern dies wirklich geschehen ist. Ungeklärte Fälle steigern diesen Effekt noch, da die Täter:innen schließlich nach wie vor „irgendwo da draußen“ sein könnten.

Besonders interessant ist True Crime oft gerade dann, wenn man dazu eingeladen wird, mitzurätseln, sich selbst über eine:n potenzielle:n Täter:in Gedanken zu machen. Zum Beispiel im Fall über den nie gefassten „Zodiac Killer“, der mit Briefen an die Presse Hinweise auf seinen Namen preisgegeben hat, In seinem Fall haben manche Leute sogar Jahre später seine Briefe analysiert und teilweise auch entschlüsselt. Er wird in vielen True Crime Podcasts und sogar einem Film thematisiert.

Außerdem können für viele Menschen auch Fälle mit regionalem Bezug besonders spannend sein. Gerade wenn man Orte selbst kennt, die dann im Fall vorkommen, gibt dies dem Fall eine besondere Spannung. Hier könnte man, gerade für uns Studierende an der JKU, den Fall

des Tibor Foco, der auch vor kurzem im ÖH Hörsaalkino zu sehen war, anführen. Foco soll nämlich in Linz einen Mord begangen haben und floh schlussendlich aus dem Juridicum. Ein solcher Fall ist natürlich aufgrund der örtlichen Nähe und der dadurch erzeugten Angst, weil diese Tat nun nicht mehr weit weg, sondern unmittelbar in der Nähe passiert ist.

Durch True Crime können Menschen auch überzeugt werden kriminalistische oder juristische Berufe zu ergreifen, einerseits um diese Fälle selbst in Zukunft zu lösen. Andererseits auch kann es zukünftige Rechtsanwält:innen inspirieren, kreative Lösungen zu finden, um ihre:n Mandaten:innen vor Strafen zu bewahren. Teilweise wird auch an den Gerechtigkeitssinn appelliert, so Ergreifen manche Juristische Berufe, um in Zukunft Ungereimtheiten in Fällen Gerecht klären zu können.



Haftbedingungen und Rechtsstellung der Insassen: Wie sitzt es sich im Häfen Österreichs?

Wie Univ.-Ass. Dr. Lengauer uns bereits beim ersten Termin der VU-Strafrecht erklärte, ist der Entzug der Freiheit und somit ein direkter Eingriff in die Grundrechte eines Menschen, das stärkste Mittel, das der Staat gegen seine Bürger einsetzen kann.

In Österreich stehen 28 Justizanstalten zur Beherbergung von verurteilten Straftäter:innen oder Untersuchungshäftlingen zur Verfügung. Der österreichische Strafvollzug legt hierbei unter Achtung der Menschenrechte das Hauptaugenmerk auf die Resozialisierung der Inhaftierten. Somit handelt es sich also nicht um ein bloßes Einsperren von Menschen.

Demzufolge leben die Häftlinge in diesen Einrichtungen nach einem bestimmten Tagesablauf mit festen Arbeits-, Bildungs-, und Freizeiten. Ebenso stehen den Insassen etwa Sportangebote und – bei Bedarf – auch psychologische Betreuung zur Verfügung. §20 des Strafvollzugsgesetzes regelt hier das Prinzip des Betreuungsvollzuges wie folgt:

§20 (1) Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepaßten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert

des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen

Aber welche Haftbedingungen gelten überhaupt in Österreich? Nach Haftantritt wird zuerst der Tagesablauf der Strafgefangenen durch einen genauen Plan geregelt. Jener sieht, wie oben bereits erwähnt, bestimmte Arbeits- aber auch Freizeiten für die Häftlinge vor. Im Rahmen der Verbüßung einer Haftstrafe ist diese Arbeit jedoch für jede:n Gefangene:n verpflichtend. Bei der Auswahl der Tätigkeiten wird allerdings sowohl auf Alter, Gesundheitszustand, Fähigkeiten, persönliche Kompetenzen, als auch auf die Dauer der Haftstrafe und das Verhalten während des Freiheitsentzugs Rücksicht genommen. In den Justizanstalten sind Betriebe, welche für Wirtschaftsunternehmen außerhalb der Anstalt Arbeiten übernehmen, vertreten.

Zudem bestehen auch einrichtungseigene Betriebe, wie zum Beispiel Kfz-Werkstätte, Schlossereien, Tischlereien etc. Das Justizministerium betreut zudem einen eigenen Onlineshop, in welchem Fabrikate von Häftlingen,

wie beispielsweise Dekorationen für die Weihnachtszeit, vertrieben werden. Die Insass:innen helfen auch bei der Instandhaltung der Justizanstalt mit, wie etwa bei der Grünpflege oder der hauseigenen Küche. Im sogenannten „gelockerten Vollzug“ und der Entlassungsvorbereitung, haben Verurteilte auch das Recht, im Rahmen eines Freigangs untertags einem Job außerhalb der Anstalt nachzugehen. Für die erbrachte Arbeit erhalten die Insass:innen auch eine entsprechende Entlohnung, wobei die Justizanstalt hier 75 Prozent des Gehaltes erhält, da Strafgefangene einen Beitrag zu ihren Unterhaltskosten beitragen müssen. Der restliche Lohn wird als Rücklage gespart, sodass die Häftlinge zum Zeitpunkt der Entlassung über Geld verfügen. Zusätzlich werden den Insass:innen eine Berufsausbildung und Fortbildungen – wie etwa ein Stapperschein – angeboten.

Außerdem stellt die Freizeit ein wesentliches Element der Resozialisierung und des Betreuungsvollzuges dar. Die Häftlinge sollen lernen, sinnvoll mit ihrer freien Zeit umzugehen. Zu diesem Zweck stehen den Häftlingen eigene Bü-

chereien, Sporträume oder auch Fernsehräume zur Verfügung. Die Verurteilten haben darüber hinaus das Recht auf mindestens eine Stunde Aufenthalt im Freien, was ihnen in Form von Innenhöfen oder anderen Arealen am Gelände der Anstalt ermöglicht wird.

Zudem verfügen die Gefangenen über das Recht auf Besuch. Wie in einem Krankenhaus gibt es auch in einer Justizanstalt festgelegte Besuchszeiten. Während dieser darf der Häftling jede Woche für mindestens eine halbe Stunde Angehörige, Freunde und dergleichen empfangen. Dabei wird allerdings auf die Arbeit der Besucher:innen Rücksicht genommen, indem die Besuchszeiten einmal pro Woche an einem Abend oder gar am Wochenende festgelegt werden müssen. Jede:r, der:ie das 14. Lebensjahr vollendet hat, oder in Begleitung eines:r Erwachsenen:r ist, darf eine:n Strafgefängene:n besuchen. Generell sind pro Insasse:in drei Besucher:innen zugelassen. Hierbei werden drei verschiede-

ne Varianten des Besuchs unterschieden:

Der sogenannte Glasscheiben-Besuch meint, dass sich der Häftling und seine Gäste durch – wie der Name es schon vermuten lässt – eine Glasscheibe getrennt gegenüber sitzen, und über einen Telefonhörer ihr Gespräch führen. Der Tischbesuch ist jene Form, bei welcher sich zwei Personen ohne Trennung gegenüber sitzen, wobei jedoch Berührungen wie beispielsweise Händchenhalten nicht erlaubt sind. Damit diese Vorgaben auch eingehalten werden, überwachen Justizbeamte diese Form des Gesprächs.

Als dritte Möglichkeit gibt es den Langzeitbesuch. Diese Variante wird verwendet, um – dem Justizministerium zufolge – familiäre Beziehungen aufrechtzuerhalten. Hierfür gibt es in den Justizanstalten eigene Räume, die wie Wohnungen eingerichtet sind. Die Idee dahinter ist, eine gelockerte Atmosphäre fernab des klassischen Gefängnis-Settings

zu schaffen, die es erleichtern soll, Gespräche, speziell zwischen Eltern und Kindern, zu führen.

Telefongespräche und Videoanrufe hingegen müssen Häftlinge anmelden und sind nur nach Bewilligung – aber ohne zeitliche Einschränkung – möglich. Bei dieser Art des Kontakts werden die Gespräche allerdings von den Gefängnisbeamten:innen mitgehört.

Insgesamt zeigt sich, dass das Haftsystem in Österreich einer stetigen Evaluierung bedarf, um die Balance zwischen Sicherheit, Rehabilitation und Menschenrechten zu wahren und weiter zu verbessern.



Daniel Mairinger

ÖH Jus



Österreichs Rechtssystem: Alternativen zu Freiheits- und Geldstrafen?

Ist es immer sinnvoll, nach einer Straftat eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu bekommen? In Österreich gibt es einige andere Möglichkeiten eine:n Straftäter:in zu Rechenschaft zu ziehen. Im folgenden Artikel werden die Vorteile und Nachteile sowie die Auswirkung auf die Gesellschaft dieser Alternativen erläutert.

Die Anordnung der gemeinnützigen Arbeit ist die erste Alternative. Gemeinnützige Arbeit, auch bekannt als Diversionsmaßnahme, hat den Vorteil, dass der:die Schuldhaftige nicht von der Außen-

welt ausgegrenzt wird und somit sein:ihr soziales Umfeld nicht zur Gänze verliert. Des Weiteren spart es dem Staat einiges an Geld. Ein Tag im Gefängnis kostet im Schnitt um die 130€ pro Person und durch

gemeinnützige Arbeit werden im Jahr rund 83.500 Hafttage verhindert. In Österreich wird gemeinnützige Arbeit oft in Verbindung mit gemeinnützigen Organisationen oder kommunalen Einrichtungen gebracht.



Anna Schnallinger

ÖH WiJus-Vorsitzende

Elena Lautner

ÖH Jus-Vorsitzende

Die zweite alternative Sanktion stellt die Bewährungsstrafe dar. Von jener Strafe wird gesprochen, wenn der:die Täter:in keine Freiheitsstrafe im herkömmlichen Sinne antreten muss, sondern eine Freiheitsstrafe unter bestimmten Auflagen antritt. Wird man zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt so darf diese nur maximal zwei Jahre lang dauern. Es wird vom:n dem:der Verurteilten erwartet, dass sie in diesem Zeitraum keine weiteren Straftaten mehr begeht. Anderenfalls kann und wird die aufgelegte Bewährungsstrafe widerrufen und der:die Verurteilte muss seine Freiheitsstrafe antreten. Solange der:die Verurteilte auf freiem Fuß ist, bekommt er:sie vom Staat einen Bewährungshelfer zur Verfügung gestellt.

Die intensive Bewährungshilfe selbst stellt auch noch eine alternative Möglichkeit zur Freiheits- oder Geldstrafe dar und ist eine Form der Bewährungsstrafe. Ziel der Bewährungshilfe ist es, verurteilte Straftäter: innen wieder in die Lage zu versetzen, ein deliktfreies Leben zu führen. Neben der Unterstützung bei der Schaffung einer Wohnmöglichkeit und der beruflichen Integration ist die Hauptaufgabe der Bewährungshilfe eine intensive Arbeit an der Rückfallprävention.

Eine weitere Alternative stellt die elektronische Überwachung da. Sie ist eine der modernsten alternativen Sanktionen. Sie macht es möglich Straftäter:innen elektronisch während ihrer Bewährungsstrafe zu überwachen. Eine Maßnahme hierfür findet die bekannte elektronische Fußfessel. Diese sendet den Behörden Informationen bezüglich des aktuellen Aufenthaltsorts der zu überwachenden Person. Es kann sein, dass der:die zu Überwachende manche Orte nicht verlassen oder betreten darf bzw. an gewissen Zeiten an gewissen Orten sein muss. Auch diese Alternative weist den Vorteil auf, dass der:die Bestrafte nicht sein ganzes soziales Umfeld verliert. Eine Fußfessel weist allerdings auch einige Nachteile auf. Ein Beispiel hierfür wäre die Suche nach einer Arbeit. Hat der:die Träger:in eine Arbeit, zu welcher er:sie den vorgegebenen Bereich in dem er:sie sich bewegen darf aufgrund seiner:ihrer Tätigkeit zu verlassen, so ist dies nicht möglich und er:sie könnte den Job verlieren. Hinzu kommt noch, dass die Fessel nur den Bewegungsraum einschränkt und nicht darauf abgestellt wird, mit wem sich der:die Verurteilte trifft.

Weist ein:e Straftäter:in ein psychisches Problem oder eine Suchterkrankung auf, so kann diese:r durch psychische Betreuung oder Therapie wieder auf den richtigen Weg gebracht werden. Statt isoliert im Gefängnis zu sitzen, erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, an spezialisierten Programmen teilzunehmen, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die zugrunde liegenden Probleme zu behandeln und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern. Ob ein:e Straftäter:in in ein solches Programm aufgenommen wird, entscheidet das Gericht bzw. die vom Gericht beauftragten psychiatrischen Gutachter:innen. Wie lang der:die Patient:in in der für sie:ihn vorhergesehenen Behandlung bleiben muss, hängt von un-

terschiedlichsten Faktoren wie Behandelbarkeit der Krankheit oder der Risikoabschätzung ab.

Weit aus nicht so bekannt wie die bereits genannten Alternativen ist der Täter–Opfer–Ausgleich auch bekannt als Tatausgleich. Beim Tatausgleich stellen sich Täter:in und Opfer gegenüber, meist wird das Gespräch durch die Hilfe eines:r Sozialarbeiter:in geführt. Ziel dieses Gesprächs ist es eine Ausgleichsvereinbarung zu treffen. In den meisten Fällen handelt diese von Schadenswiedergutmachung und der Bereitschaft des:der Beschuldigten seine:ihre Verhaltensweise, die zur Tat geführt hat, wieder gut zu machen und in Zukunft zu unterlassen. Eine ausschlaggebende Rolle spielt hierbei das Opfer. Er:Sie muss bereit sein, dem Tatausgleich zuzustimmen und dem:der Täter:in zu „verzeihen“. Dies muss allerdings nicht der Fall sein, wenn der:die Schuldhafte das 21 Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Auch bekannt und des Öfteren verwendet ist die einfache Warnung bzw. Ermahnung. Viele Straftaten müssen nicht direkt mit Geld- oder Freiheitsstrafen bedroht werden. Manchmal kann eine einfache Warnung oder Ermahnung ausreichen, um Straftäter:innen zur Vernunft zu bringen. Dieser präventive Ansatz soll dazu dienen, die Betroffenen zur Selbstreflexion anzuregen und ihnen die möglichen Konsequenzen ihres Handelns aufzuzeigen. Vor allem findet diese Sanktion im Bereich der Jugendstrafaten Anwendung.

Eine weniger traditionelle, aber dennoch bedeutende Alternative zur herkömmlichen Freiheitsstrafe in Österreich ist die Haftunterbrechung oder Teilzeitstrafe. Hierbei wird die Freiheitsstrafe für den:die Verurteilte in mehrere kleine Abschnitte geteilt. Auch hierbei besteht wieder der Vorteil darin, dass der:die Täter:in nicht immer vom sozialen Umfeld, wie Familie und Freunde, getrennt ist. Des Weiteren

hat der:die Insasse:in den Vorteil seinen:ihren Job, wenn es der:die Arbeitgeber:in erlaubt weiter auszuführen.

Viele Sanktionen können nicht verallgemeinert werden, da es zu den unterschiedlichsten Straftaten die unterschiedlichsten Verbote, wie zum Beispiel das Fahrverbot nach alkoholisiertem Fahren oder Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit, gibt. Ein anderes Beispiel wäre das Abreißen eines Bauwerks, wenn es ohne Genehmigung errichtet wurde.

Die Vielfalt alternativer Sanktionen in Österreich zeigt, dass es nicht nur einen Weg gibt, auf kriminelles Verhalten zu reagieren. Der Einsatz von elektronischer Überwachung, gemeinnütziger Arbeit, Täter–Opfer–Ausgleich, Betreuung und Therapie sowie Warnungen und Ermahnungen eröffnet eine breite Palette an Möglichkeiten. Diese alternativen Ansätze haben nicht nur das Potenzial Straftäter:innen effektiv zu bestrafen, sondern auch ihre Reintegration in die Gesellschaft zu fördern und somit langfristig zur Kriminalitätsprävention beizutragen. Es bleibt zu hoffen, dass die österreichische Justiz weiterhin innovative Wege beschreitet, um eine gerechte und wirkungsvolle Strafverfolgung zu gewährleisten. Und das Angebot von Verurteilten auch weiterhin genutzt wird, denn viele dieser Alternativen helfen nicht nur den Verschuldeten, sondern auch dem Rest der Bevölkerung.



Alexander Lukas

ÖH Jus

True Crime aus Sicht eines Juristen

Josef Fritzl's Prozess

Der Gerichtsprozess gegen Josef Fritzl im Jahr 2009 erschütterte die Welt und führte zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den dunkelsten Aspekten der menschlichen Natur. Fritzl, ein Österreicher, wurde wegen Entführung, schweren sexuellen Missbrauchs und Mordes durch Unterlassen angeklagt. Der Fall enthüllte eine beispiellose Geschichte von jahrelangem Missbrauch und Inzest, die das Leben einer ganzen Familie für immer veränderte.

Der Gerichtsprozess gegen Josef Fritzl im Jahr 2009 erschütterte die Welt und führte zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den dunkelsten Aspekten der menschlichen Natur. Fritzl, ein Österreicher, wurde wegen Entführung, schweren sexuellen Missbrauchs und Mordes durch Unterlassen angeklagt. Der Fall enthüllte eine beispiellose Geschichte von jahrelangem Missbrauch und Inzest, die das Leben einer ganzen Familie für immer veränderte.

Die Geschichte begann in den späten 1980er Jahren, als Josef Fritzl seine eigene Tochter, Elisabeth, im Keller seines Hauses in Amstetten gefangen hielt. Über einen Zeitraum von 24 Jahren wurde Elisabeth von ihrem eigenen Vater brutal missbraucht und gezwungen, unter menschenunwürdigen Bedingungen zu leben. Während dieser Zeit brachte sie sieben Kinder zur Welt, von denen drei in Gefangenschaft aufwuchsen, ohne jemals das Tageslicht zu sehen. Der Fall wurde im April 2008 bekannt, als eine der Töchter, Kerstin, schwer erkrankte und ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Elisabeth bat damals um Hilfe, und die Polizei begann, die Hintergründe dieser grausamen Geschichte zu enthüllen. Der Geschworenengerichtprozess gegen Josef Fritzl begann im März 2009 vor dem Landesgericht St. Pölten in Österreich. Ein Geschworenengericht setzt sich stets aus drei Berufsrichtern, einschließlich des Vorsitzenden, („Schwurgerichtshof“) sowie acht Geschworenen, einschließlich des Obmannes, („Geschworenenbank“) zusammen. Geschworenengerichte werden bei der Verhandlung von besonders schweren Straftaten, bei denen ein möglicher Strafraum von mindestens über fünf Jahre bis zu „lebenslanglich“ gegeben ist, oder bei

bestimmten auch leichteren politischen Delikten eingesetzt. Die Anklagepunkte umfassten Vergewaltigung, Freiheitsberaubung und Mord durch Unterlassen, da ein Kind kurz nach der Geburt starb und Fritzl es „versäumte“, rechtzeitig medizinische Hilfe zu holen. Die Anklagepunkte Vergewaltigung, Freiheitsberaubung und Mord durch Unterlassen basieren auf verschiedenen Rechtsgrundlagen im österreichischen Strafrechtssystem.

Vergewaltigung §201 StGB

Die rechtliche Grundlage für den Anklagepunkt der Vergewaltigung findet sich in Österreich im Strafgesetzbuch in § 201 StGB, welcher den sexuellen Missbrauch und die Vergewaltigung regelt. In diesem Kontext wird die Tat der Vergewaltigung als erzwungener Geschlechtsverkehr definiert, bei dem Gewalt oder die Androhung von Gewalt angewendet wird. Die Strafe für Vergewaltigung reicht von mehreren Jahren bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe, abhängig von den Umständen der Tat.

Freiheitsberaubung §99 StGB

Der weitere Anklagepunkte der Freiheitsberaubung bezieht sich auf den unrechtmäßigen Freiheitsentzug der Opfer durch Josef Fritzl. Denn bekanntlich hielt Josef Fritzl seine Tochter 24 Jahre lang in einer Wohnung unterhalb seines Hauses fest und später auch die Kinder, welche die Tochter in der Gefangenschaft gebar. Die hierfür relevanten Paragraphen sind vor allem die Freiheitsentziehung nach § 99 StGB und Schwere Erpressung nach § 100 StGB. Die Freiheitsberaubung wird hierbei als rechtswidriges Entziehen der persönlichen Freiheit einer Person definiert. Die Strafe für Freiheitsberaubung reicht von Geld-

strafen bis zu mehrjährigen Freiheitsstrafen, abhängig von der Schwere der Tat.

Mord §75 StGB

Der letzte Anklagepunkte des Mordes durch Unterlassen beziehen sich auf den Tod eines der Kinder, das aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung starb. Bei der Tötung eines Menschen spricht man von vorsätzlicher Tötung oder Mord gemäß § 75 StGB oder, wenn sich der Täter bei der Tat in einer allgemein begreiflichen heftigen Gemütsbewegung befand, von Totschlag § 76 StGB. In dem Fall von Josef Fritzl wurde jedoch die Anklage auf § 75 StGB gestützt als Mord durch Unterlassen. Tathandlung ist jegliches Handeln des/der Täters/in, das zur Tötung eines anderen führt. Hierbei ist anzumerken, dass Mord nicht nur durch aktives Tun, sondern auch durch Unterlassen begangen werden kann, sofern dies mit Vorsatz erfolgt. Diese Bestimmung regelt Fälle, in denen jemand durch Unterlassen einer gebotenen Hilfeleistung den Tod eines anderen verursacht. So ist etwa das gezielte Imstichlassen einer schwer verletzten Person mit dem Vorsatz, dass diese an ihren Verletzungen verstirbt, ebenso Mord wie das aktive Töten des Opfers.

Die Strafe für Mord durch Unterlassen reicht von Freiheitsstrafen bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Die genaue Anwendung dieser Rechtsgrundlagen und die Bestimmung der Strafe hängen von den spezifischen Fakten und Beweisen ab, die im Verlauf des Gerichtsverfahrens vorgelegt werden. In jedem Fall ist die österreichische Strafjustiz darauf ausgerichtet, Gerechtigkeit im Einklang mit dem Gesetz und den Prinzipien der

Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Die Verteidigung versuchte, Josef Fritzl als psychisch krank darzustellen, um möglicherweise eine mildere Strafe zu erreichen. Denn im österreichischen Strafgesetzbuch kann eine psychische Beeinträchtigung verschiedene Auswirkungen auf das Urteil haben, insbesondere wenn es um die Schuldfähigkeit des/der Täters/in oder die Strafzumessung geht.

Schuldfähigkeit

Die Schuldfähigkeit bezieht sich darauf, ob der/die Täter/in zum Zeitpunkt der Tat in der Lage war, das Unrecht seines Handelns zu erkennen oder nach dieser Einsicht zu handeln. Eine psychische Beeinträchtigung kann die Schuldfähigkeit beeinflussen. Wenn der/die Täter/in aufgrund einer psychischen Störung oder Krankheit nicht in der Lage war, die Tragweite seiner Handlungen zu verstehen oder zu kontrollieren, kann dies zu einer verminderten Schuldfähigkeit führen. Im StGB wird dies in den §§ 20 und 21 geregelt, die sich mit der Zurechnungsfähigkeit und der verminderten Zurechnungsfähigkeit befassen. Sie regeln aber auch die Möglichkeit von Maßnahmen der Besserung und Sicherung. Wenn eine psychische Störung festgestellt wird, kann das Gericht Maßnahmen zur Besserung und Sicherung anordnen. Dies kann eine Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt oder eine andere geeignete Maßnahme umfassen, um die Gesellschaft vor weiteren Straftaten zu schützen, aber auch den Tätern:innen die Möglichkeit zu geben sich durch die Behandlung helfen zu lassen und in weiterer Zukunft ihren Weg zurück in die Gesellschaft zu finden.

Strafzumessung

Bei der Festlegung der Strafe berücksichtigt das Gericht auch die persönlichen Umstände des/der Täters/in, einschließlich etwaiger psychischer Beeinträchtigungen. Eine nachgewiesene psychische Beeinträchtigung kann dazu führen, dass das Gericht eine mildere Strafe verhängt, um der individuellen Situation des/der Täters/in Rechnung zu tragen. Dies kann beispielsweise in Form einer

Freiheitsstrafe, einer Geldstrafe oder einer bedingten Strafe erfolgen und wird in den §§ 32 bis 34 des StGB geregelt. Die Strafmilderung orientiert sich maßgeblich an der Mindeststrafe, die nach dem Tatbestandsparagrafen vorgegeben ist. Bei der schweren Körperverletzung zum Beispiel ist ein Strafraum zwischen einem und zehn Jahren vorgeschrieben (§ 226 Absatz 1 StGB). Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist dabei auf höchstens 3/4 herabzusetzen; die Mindeststrafe sinkt von einem Jahr auf sechs Monate. Es ist wichtig zu betonen, dass die genaue Auswirkung einer psychischen Beeinträchtigung auf das Urteil stark von den spezifischen Umständen des Falles abhängt. Gutachten von Sachverständigen und psychiatrischen Gutachter:innen spielen eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der Schuldfähigkeit und der Frage, ob und wie sich die psychische Beeinträchtigung auf das Strafmaß auswirkt.

Urteil

Während des Gerichtsprozesses wurden verstörende Details über die Gefangenschaft und den Missbrauch der Opfer bekannt. Elisabeth Fritzl musste vor Gericht aussagen und beschrieb die jahrelange Tortur, die sie und ihre Kinder erlitten hatten. Der Prozess war somit von Emotionen und Spannungen geprägt, da die Welt entsetzt den schockierenden Einblick in das Leiden der Opfer erhielt. Der Fall Josef Fritzl bleibt ein düsteres Kapitel in der Kriminalgeschichte und wirft ernsthafte Fragen nach der menschlichen Natur, moralischer Verantwortung und der Rolle der Gesellschaft auf. Am 19. März 2009 wurde Josef Fritzl durch die Geschworenen des Mordes für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Gericht stellte fest, dass er die Verbrechen mit kalter Berechnung und ohne Reue begangen hatte. Fritzl wurde in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen, um seine lebenslange Haftstrafe zu verbüßen.

Vorzeitige Entlassung

Nach dem der Fall von Josef Fritzl nach über 10 Jahren etwas in Vergessenheit geriet, wurde dieser im Frühjahr 2023

plötzlich von den Medien wieder aufgegriffen und heiß diskutiert. Es wurde viel darüber gemunkelt, ob Josef Fritzl nicht womöglich aufgrund früherer Entlassung wieder freikommen könnte. Die Sorgen waren jedoch nicht unbegründet, denn die sogenannte „lebenslängliche“ Haftstrafe wird in Österreich, ähnlich wie in Deutschland, nach einer gewissen Zeit überprüft. Theoretisch ist dann eine frühere Entlassung, etwa nach 15 Jahren, möglich. Als wesentliche Kriterien für eine Entlassung konnten Alter, Staatsbürgerschaft, Vorhaftbelastung und Art der Anlasstat identifiziert werden. Zusammengefasst werden österreichische Staatsbürger:innen, die bei Strafantritt schon älter und noch nie davor in Haft waren, sowie denen kein Sexual- oder Mehrfachmord zur Last liegt, bevorzugt entlassen. Ihnen wird eine bessere Zukunftsprognose gegeben.

Der heute 87-Jährige Josef Fritzl hat sich laut seiner Anwältin wohl während seiner Haftstrafe gut geführt, er verstünde sich äußerst gut mit seinen Mitinsassen:innen und sei immer recht höflich zu der Justizwache. Er züchte außerdem sein eigenes Gemüse und Obst, durfte die Tätigkeiten eines/r Hausmeisters/in erledigen und schrieb an seinem Memoir. Das Oberlandesgericht in Wien hat jedoch Gott sei Dank stets entschieden, dass seine Unterbringung in der Anstalt weiter notwendig ist, wodurch in Folge Josef F. weiterhin in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher –hoffentlich– bis an sein Lebensende verbleiben wird.



Nadja Ratzenböck

ÖH Jus





Warum „Frauen“ und „Strafrecht“ kein Widerspruch ist

© Nuriel Molcho

Als Paragraphinnen haben wir viele interessante Partner:innen, die quer durch die Rechtswissenschaften alle Rechtsbereiche abdecken. Häufig ist es noch so, dass vor allem das Strafrecht männlich dominiert ist. Wir haben unsere Partnerin Mag.a Dr.in Verena Haumer zu diesem Thema interviewt! Sie ist seit 2015 in unterschiedlichen namhaften Wirtschaftskanzleien in Linz und Wien tätig. Darüber hinaus ist sie Vortragende in den Bereichen Strafrecht und Öffentliches Recht sowie Mitglied in der Vereinigung Österreichischer Strafverteidiger:innen.

Was fasziniert dich am Strafrecht?

Das Strafrecht ist ein vielfältiger, interdisziplinärer Rechtsbereich. Bei Strafrechtsfällen können die unterschiedlichsten Rechtsgebiete, wie zB Kartellrecht oder Gesellschaftsrecht, aber auch andere Fachbereiche, wie zB Medizin, relevant sein. Dies macht das Strafrecht so faszinierend. Und natürlich die involvierten Menschen. Als Strafverteidiger:in ist man immer auch ein wenig Psycholog:in und Schauspieler:in. Kein Fall gleicht dem anderen.

Wie viel „True Crime“ steckt in der Arbeit als Strafverteidiger:in?

Jeder Fall ist „echt“ – Die Täter:innen sind Menschen und jeder Straftat betrifft das Leben einzelner, zumeist vieler, Personen. Strafrecht ist „true crime“.

Ist das Strafrecht ein besonders hartes Pflaster für Frauen?

Der Anteil an Strafverteidiger:innen ist noch immer nicht sehr hoch in Österreich, aber im Steigen, was ich sehr wichtig finde. Frauen sollten keine Scheu vor dem Strafrecht haben. Fakt ist, dass es noch immer ein männerdominiertes Rechtsgebiet ist und die zu bearbeitenden Fälle herausfordernd sein können. Aber unabhängig vom Geschlecht hat man sich die Frage zu stellen, ob man als Person dafür geeignet ist. Mein Ziel ist es, die Strafverteidigung weiblicher zu machen und junge Kolleginnen dafür zu begeistern.

Gibt es Fälle, die du nicht verteidigen möchtest/kannst?

Eine pauschale Ablehnung bestimmter Fallgruppen habe ich nicht. Da das Vertrauensverhältnis

zwischen Strafverteidiger:in und Mandant:in in Strafrechtscausen besonders wichtig ist, prüfe ich vor jeder Übernahme eines Mandats für mich, ob dieses gegeben ist. Ich bin dem:der Mandant:in verpflichtet und beim geringsten Zweifel, dass ich meine potentiellen Mandant:innen nicht umfassend verteidigen könnte, lehne ich das Mandat ab.

Was ist dein kuriosester Fall?

Als kurios würde ich bislang keinen meiner Fälle bezeichnen,



Mag.a Dr.in Verena Haumer

Interviewte



wenngleich es durchaus kuriose Momente in den einzelnen Verfahren gibt. Ein eher ungewöhnlicher Fall war ein versuchter Mord meines geistig kranken Mandanten in einer forensischen Einrichtung an seinem Zimmernachbarn, der dort wiederum aufhältig war, weil er seinerseits versucht hatte, seine Altenpflegerin mit einem Elektrokabel zu ermorden. Mein Mandant tätigte in der Hauptverhandlung seine Aussage dann in lateinischer Sprache. Einer meiner aus vielen Gründen herausforderndsten und ersten Fälle war die Privatbeteiligtenvertretung im Fall des kasachischen Botschafters „Aliyev“, der in gewisser Hinsicht bis heute ein „Cold Case“ ist.

Neue Zukunftsperspektiven entstehen lassen – Die Paragaphinnen in Linz

Mit dem Start des Studiums legen wir den Grundstein für unsere weitere berufliche Laufbahn. Wie unsere Karrieren jedoch in weiterer Folge verlaufen, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Manche davon lassen sich besser, manche eher schlechter beeinflussen. Wenngleich uns die Universität wichtiges Theoriewissen näherbringt, so bleibt doch wenig Zeit für die Vermittlung von grundlegendem Praxiswissen. Diese Lücke wollen wir – der Verein der Paragaphinnen – ein für alle Mal schließen, denn wir sind überzeugt davon, dass Wissen verbindet und ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch neue Zukunftsaussichten entstehen lässt. Unser Ziel ist es, Studentinnen und junge Juristinnen auf ihrem Karriereweg zu vernetzen und ihnen Einblicke in die Vielfalt der Rechtsbranche zu ermöglichen.

Ein Safe Space für besondere Fragen

Im Rahmen unserer monatlichen Events, Talks oder Workshops bringen wir erfahrene, engagierte Juristinnen und motivierte Stu-

dentinnen sowie Absolventinnen an einen Tisch und schaffen Raum für Wissensfluss und Erfahrungsaustausch. Unser vielseitiges Angebot reicht von informativen Veranstaltungen bis zum Erlernen der Hard Skills bis zur Vermittlung von Soft Skills durch exklusive, praktische Workshops. Thematisch decken wir alle Themen vom Start ins Studium bis zum Ankommen im Berufsleben ab. Dabei sprechen wir auch gerne über persönliche, tiefgründige Themen und stellen Fragen, die sonst niemand stellt. Besonderes Augenmerk legen wir auf jene Themen, die vor allem Frauen beschäftigen und die in der Vergangenheit im Diskurs oft viel zu kurz gekommen sind.

Erschaffe dein eigenes Netzwerk

Neben der Wissensvermittlung und der persönlichen Weiterbildung bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit, sich bei unseren Social Events ihr eigenes starkes Netzwerk aufzubauen. Vom klassischen After-Work-Cocktail-Abend über einen gemütlichen Wohnzimmer-Talk bis zum gemeinsamen Legal-Brunch ist alles dabei. Wir glauben an die Power von Networking und fördern den gemeinsamen Austausch durch inspirierende Gespräche auf Augenhöhe.

Gemeinsam kann man alles schaffen

Unsere vielen starken Kooperationspartner:innen teilen unsere Vision einer gleichberechtigteren Rechtsbranche und unterstützen uns bei diesem Projekt sowohl mit ihrer fachlichen Expertise als auch durch das Teilen ihrer Erfahrungen und eigenen Learnings. Zudem räumen sie unseren Mitgliedern beim Nennen ihrer Paragaphinnen-Mitgliedschaft im Bewerbungsprozess erhöhte Chancen ein und reservieren teilweise Praktikumsplätze exklusiv für Paragaphinnen-Mitglieder. Ist das nicht cool?!

Mitglied werden leicht gemacht

Wenn auch du das Beste aus deiner Karriere rausholen und gerne eine Paragaphin werden möchtest, dann melde dich ganz einfach unter www.paragaphinnen.at als Mitglied an und triff uns beim nächsten Event persönlich vor Ort oder online bei unserem nächsten digitalen Talk. Easy, oder?

Um nur 14,00 Euro pro Jahr profitierst du von all unseren Angeboten: Social Events, Workshops sowie Vorträge zu Soft- & Hardskills.

Bei Fragen wende dich auch gerne unter linz@paragaphinnen.at an uns – wir helfen gerne weiter! Euer Team Linz

Die Paragaphinnen in Zahlen, Daten, Fakten

- 2021 in Wien gegründet
- 2022 auf Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg erweitert
- Im selben Jahr erhielt Gründerin Dora Bertrandt den Justitia Award in der Kategorie Young Achievers.
- mehr als 850 Mitglieder
- über 40 Kooperationspartner

Werde jetzt Mitglied!



PARAGAPHINNEN

Paragaphinnen 

ÖH Jus

Überall hört und liest man „ÖH Jus“. Aber was ist die ÖH Jus überhaupt?

Wir als ÖH Jus sind deine gesetzlich gewählte Interessensvertretung, die jedes Semester wieder alles daran setzt, die Interessen und Anliegen von uns Studierenden bestmöglich zu vertreten. Egal ob es um allgemeine Fragen zum Studium oder um Probleme mit Prüfungen oder Professoren geht, wir sind eure erste Anlaufstelle.

Wenn von „Wir als ÖH Jus“ gesprochen wird, kommt bestimmt hin und wieder die Frage auf, wer eigentlich hinter diesem „wir“ steckt. Die ÖH Jus setzt sich aus Jusstudierenden aus den unterschiedlichen Semestern und mit den unterschiedlichsten Vorlieben im Studium zusammen, die alle samt Freude daran finden, anderen Studierenden das Leben im Studium zu verschönern. Egal um welches Anliegen es also geht, wir werden in unserem großen und motivierten Team bestimmt den:die verperfekte:n Ansprechpartner:in für dich finden.

Mit vereinter Kraft aller Mitglieder der ÖH Jus haben wir es auch dieses Semester wieder geschafft, das Jus-Studium sowohl angenehmer als auch interessanter zu machen.

Schon vor Beginn des Semesters waren wir natürlich bei den Studienberatungstagen vertreten, haben euch die ÖH Jus bei den Präsenzphasen für MM-Jus vorgestellt und eine eigene Info-Veranstaltung namens „How to Jus“ beim Welcome Day abgehalten.

Im Laufe des Semesters ging es dann auch schon mit einem Workshop mit den Paragraphinnen, einem Hörsaalkino zum Fall Tibor Foco, einer Führung durch den VfGH und VwGH und der Practice4Jus-Veranstaltung weiter.

Zusätzlich haben wir einen Kanzleiabend im Teichwerk mit 11 verschiedenen Anwaltskanzleien organisiert, bei dem man sich mit Anwälten und Anwältinnen austauschen konnte und vielleicht sogar ein Praktikum aushandeln konnte.

Aber auch inhaltlich haben wir natürlich nicht Halt gemacht. Wir waren bei Herrn Professor Birklbauer und konnten so die Bearbeitungszeit der Antrittsklausuren der Übung Strafrecht II um 30 Minuten verlängern. Außerdem haben wir ein intensives und erfolgreiches Gespräch mit den Professoren:innen des öffentlichen Rechts geführt und konnten so einige wichtige Verbesserungen und Veränderungen im öffentlichen Recht II anregen.



Information

Wenn du irgendwelche Fragen hast, kannst du dich jederzeit bei uns melden.

Am einfachsten geht dies vermutlich über unsere Instagramseite [@oeh_jus](#), in unseren Sprechstunden, die wir wöchentlich von Montag bis Donnerstag anbieten oder über E-Mail (jus@oeh.jku.at).

Werde Teil des Teams

Wenn die ÖH Jus dein Interesse geweckt hat und du auch Teil eines großartigen Teams werden möchtest, melde dich am besten bei unserer Fakultätsvorsitzenden Elena Lautner (elena.lautner@oeh.jku.at) oder bei mir, der Studienvertretungsvorsitzenden der ÖH Jus (elisa.schlader@oeh.jku.at).

Wir freuen uns auf dich!!



Elisa Schlader
ÖH Jus-Vorsitzende



ÖH Bac Jus

Strafrecht im Bachelor Studium der Rechtswissenschaften

Das Fach Strafrecht zieht sich um Bac Jus Studium über mehrere Semester. Es startet im 2. Semester mit der Vorlesung und AG Strafrecht 1. Dabei liegt der Fokus auf dem allgemeinen Teil, insbesondere auf der schematischen Prüfung, der Beteiligungslehre und den Delikten gegen Leib und Leben. Insbesondere wird Augenmerk auf die Methodensicherheit und strukturierte Prüfung gelegt, die den Grundstein für die aufbauenden Semester darstellen.

Die Überprüfung findet durch eine Kombination aus schriftlicher Fallbearbeitung durch Prüfungen und

Hausarbeiten statt. Nach den Grundlagen findet in den darauffolgenden Semestern eine Vertiefung im Bereich der Vermögens- und Sexualdelikte statt. Einen wichtigen Aspekt dabei bildet die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Delikten untereinander. Zur Veranschaulichung werden immer wieder Beispiele aus der Praxis eingebracht, um eine konkrete Vorstellung der praktischen Probleme zu bekommen.

In allen drei Semestern wird das Strafrecht nicht nur von der materiellrechtlichen, sondern auch von der

prozessrechtlichen Seite vermittelt. Dabei handelt es sich um die Regelungen der StPO betreffend Prozessgrundsätze, verschiedene Abschnitte des Verfahrens, Beteiligte und Rechte dieser am Verfahren sowie die gerichtlichen Zuständigkeiten und Rechtsmittel.

Den Abschluss bildet die UE Strafrecht im 5. Semester des Bachelors. Diese gliedert sich in 3 Teilklausuren. Den Schwerpunkt der ersten Klausur bildet der Allgemeine Teil mit Delikten gegen Leib und Leben. Die folgenden zwei Klausuren legen den Fokus eher auf den Besonderen Teil, wobei für die Lösung der Fälle umfassende Kenntnis des Allgemeinen Teils eine Voraussetzung sind. Die Klausuren teilen sich in einen materiellrechtlichen und einen prozessrechtlichen Teil. Im materiellrechtlichen Teil sind aus einem Sachverhalt Strafbarkeiten zu formulieren und diese zu prüfen. Beim Prozessrechtlichen Teil sind prozessrechtliche Fragen mittels der StPO zu lösen.

Im Master folgen weitere Vorlesungen, die durch Vorträge von Gastdozenten einen vertieften Einblick in die Praxis bieten sollen. Ein Beispiel dazu ist der Vortrag von Mag. Dr. Norbert Wess und Univ.- Prof. Dr. Alois Birklbauer zum Thema "Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren".



Nadja Ratzenböck

ÖH Jus

Elena Lautner

ÖH Jus-Vorsitzende

Paul Piestrak

ÖH Jus



Markus Peternell

ÖH Bac Jus



Katharina Brandmair
ÖH WiJus

Anna Schnallinger
ÖH WiJus-Vorsitzende

Miriam Scheichelbauer
ÖH WiJus

Sebastian Riemer
ÖH WiJus

Nicole Zöhner
ÖH WiJus

ÖH WiJus

Neues Curriculum - deine ÖH WiJus für dich im Einsatz

Neues Curriculum, neues Glück! Im letzten Sommersemester konnte nach etlichen Sitzungen der Studienkommission ein neues Wirtschaftsrecht-Curriculum beschlossen werden. Durch die komplette Überarbeitung des Studienplans und der neuen Gliederung in drei Vertiefungsfelder, ist ein ordentlicher Studienverlauf des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht garantiert.

Die drei neuen Tracks „Recht, Technik und Digitalisierung“, „Recht, Ressourcen und Nachhaltigkeit“ sowie „Recht, Markt und Unternehmen“ orientieren sich an den Anforderungen des zukünftigen Arbeitsmarktes, wodurch eine solide Basisausbildung geboten wird.

Auch im Schwerpunkt Unternehmensjurist konnten wir die Verlängerung der Übergangsfrist erreichen, sodass du nun auch hier 4 Semester Zeit hast, den Schwerpunkt abzuschließen.

Um die Herausforderungen des Umstiegs von WiJus ALT auf WiJus NEU soweit wie möglich unkompliziert zu gestalten, haben wir die Sommermonate genutzt und das altbekannte WiJus-„DeFacto“ generalüberholt. Zudem konzipierten wir für alle „Umsteiger“, als Unterstützung bei der Anrechnung der bereits absolvierten LVAen, den „Kompass“ als neue Broschüre. Noch in den Sommerferien fand am 4. September im HS 2 eine offizielle Infoveranstaltung mit den zuständigen Professoren der Vertiefungsfelder (Herr Prof. Homar -> Track 1, Herr Prof. Bergthaler -> Track 2, Frau Prof. Artmann -> Track 3) statt. Dadurch hatten die Studierenden die Möglichkeit, alle übrig gebliebenen Fragen im direkten Austausch zu klären.

Zu unseren Aufgaben in der ÖH zählt an der Spitze ganz klar die dauerhafte Optimierung des Studiums. Dement-

sprechend ging es kurz vor dem Semesterstart, gemeinsam mit der ÖH Wiwi/Bwl, noch in das Büro des Instituts für Management Accounting um die Rahmenbedingungen für die Absolvierung des Kurses „Kostenmanagement und Budgetierung“ etwas studentenfremdlicher zu gestalten. Als Ergebnis konnten wir die Abgabe des interaktiven Elements auf drei Tage vor der Klausur verlängern, wodurch die Bearbeitung zur Vorbereitung auf die Klausur nun besser möglich ist.

Uns ist klar, dass gerade jetzt sehr viele Fragen offen bleiben. Aus diesem Grund wurde direkt in der ersten Woche des Semesters, die Sprechstunde am 5. Oktober in eine spezielle ÖH WiJus Sprechstunde abgewandelt. Unter dem Motto „Red ma drüber“ standen wir Rede und Antwort zu allen studienrelevanten Anliegen. Dies soll aber nicht heißen, dass dieser Service nicht weiterhin im Laufe des Semesters zur Verfügung steht! Gerne geben wir wie gewohnt per Mail, WhatsApp, Instagram oder auch nach Vereinbarung persönlich Auskunft zu den Fragen rund ums Studium.

Raus aus der Theorie und rein in die Praxis ging es am 23. Oktober zu KPMG, eine der größten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften Österreichs. Nach einem herzlichen Empfang wurden uns sämtliche Berufsbilder vorgestellt. Dabei hatten wir auch die Mög-

lichkeit Fragen an die Mitarbeiter:innen der verschiedenen Abteilungen zu stellen und erste Kontakte zu knüpfen. Nach einer Firmenführung und einem gemütlichen Ausklang wurden wir mit einem sehr großzügig gefüllten Goodiebag verabschiedet. Mit Sicherheit ein Event, dass man beim nächsten Mal nicht verpassen darf!

Zusammenfassend fand besonders in den letzten Monaten innerhalb der ÖH WiJus eine Menge an Events und Verhandlungen statt. Dies soll auch in der nächsten Zeit so fortgeführt werden. Damit Ihr nichts verpasst und immer am aktuellen Stand seid, werden alle genaueren Infos natürlich wie bisher per Mail und den sozialen Medien ausgesendet.

Du hast Ideen wie man das WiJus-Studium für dich und deine KommilitonInnen verbessern könnte oder willst Teil des Teams werden? Dann melde dich jederzeit gerne bei mir und meinem Team!

Anna Schnallinger
ÖH WiJus Vorsitzende



Melanie Baumgartner

ÖH MMJus

Paul Piestrak

ÖH MMJus

ÖH MMJus

Deine MMJus - deine Vertretung.

Wir von der ÖH Jus, eurer Studierendenvertretung, verstehen die besonderen Herausforderungen, die mit dem Multimedia-Studium einhergehen. Deshalb möchten wir euch über die Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten informieren, die euch als Fernstudierende zur Verfügung stehen.

Wir sind Melanie und Paul, deine Ansprechpartner für Multimedia Jus in der ÖH.

Gerne beantworten wir eure Fragen per E-Mail (jus@oeh.jku.at) und während den Sprechstunden stehen wir auch telefonisch und via Zoom zur Verfügung
Montag und Mittwoch – 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag – 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Den Zoomroom findest du auf unserer Website:
<https://oeh.jku.at/abschnitte/rechtswissenschaften>

Damit ihr uns etwas besser kennenlernen könnt, wurden wir von der ÖH-Jus Vorsitzenden Elena Lautner interviewt:

Stellt euch doch selbst einmal kurz vor:

Melanie: Mein Name ist Melanie Baumgartner, ich bin 24. Jahre alt, komme ursprünglich aus Vorarlberg, auch wenn man das kaum mehr hört, und studiere im 7. Semester Multimedia Jus.

Paul: Ich heiße Paul Piestrak, bin 21 Jahre alt, pendle zwischen meiner schönen Heimat Windischgarsten und Linz und studiere im 1. Semester Multimedia Jus.

Habt ihr von Anfang an an der JKU MM-Jus studiert?

Melanie: Ja, allerdings habe ich die ersten beiden Semester noch in Vorarlberg gewohnt und bin dann der Liebe

wegen in die Nähe der JKU gezogen.

Paul: Ich habe mit Bachelor Jus begonnen, wollte aber die Freiheit mir meine Lernzeiten maximal flexibel einteilen zu können.

Wenn ihr nicht am Lernen seid, wo trifft man euch an?

Melanie: Ich glaube meistens im Zug, da ich nicht nur viel zwischen Heimat und Linz hin und her fahre, sondern auch für die ÖH immer auf Achse bin. Falls ich nicht unterwegs bin, trifft man mich meist im Fintessstudio.

Paul: Das mit dem Zug kenne ich, in meiner Freizeit mache ich Musik um mich zu entspannen.

Zum Abschluss wüsste ich gerne, wenn ihr ein Gesetz wärt, welches wäre es und warum?

Melanie: Ich wäre der § 26 der oö. Raumordnung, weil er die Bauanzeigefreien Bauvorhaben nennt und ich mir das richtig witzig vorstelle, wie alle diese Sachen random und ohne Hauptgebäude auf einem Grundstück stehen (zB eine Planentunnel für Pflanzen, ein Pool und eine Selchhütte).

Paul: Kein Gesetz im klassischen Sinne, aber ich wäre das Reinheitsgebot, warum ist glaube ich selbsterklärend.

Melanie Baumgartner

ÖH Jus



Verein LLP

Das Legal Literacy Project Linz stellt sich vor

Seit 2016 haben Linzer Jus-Student:innen durch das Legal Literacy Project, kurz LLP, die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren – sie vermitteln rechtliches Grundwissen im Rahmen von Workshops an Schulen an Schüler:innen. Aber was genau steckt hinter diesem innovativen Projekt? Um mehr darüber zu erfahren, führte iuris acta ein Interview mit Irene Roiß, einem Vorstandsmitglied des Legal Literacy Project Linz.

Worin liegt der Schwerpunkt des LLPs und welche Aufgaben werden von euch wahrgenommen?

Leider ist es noch die Realität vieler Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Schule ohne auch nur ein Basiswissen über ihre Rechte zu absolvieren. Deshalb hat sich das LLP Linz zum Ziel gesetzt, dieses Grundwissen in der Gesellschaft zu fördern. Dabei ist unsere Hauptaufgabe, verschiedene Workshops zu rechtlichen Themen vor allem an Schulen, aber auch an Gemeinden oder Jugendzentren, zu halten. In diesen Workshops brechen wir das Recht gemäß unserem Motto „making law simple“ so verständlich wie möglich für die Schüler:innen herunter und regen mit verschiedenen interaktiven Elementen zur Diskussion an. Dadurch zeigen wir ihnen, dass das Recht nicht „trocken“, sondern sehr spannend sein kann.

Welche Arten von Workshops werden angeboten? Ab welchem Studienfortschritt kann man dem LLP Linz beitreten? Gibt es weitere Bedingungen oder Anforderungen für eine Mitgliedschaft?

Wir bieten eine breite Auswahl an Workshop-Themen an. Von „Recht im Alltag“ – einem Workshop über privatrechtliche Grundlagen – bis „Jugendstrafrecht“, „Cybermobbing“, „Regle den Staat“ – einem Workshop über die Verfassung – und noch vielen Workshops mehr ist alles dabei. Es ist zwar nicht wichtig, dass unsere Speaker:innen schon Expert:innen in einem Thema sind, bevor sie den Workshop halten, jedoch sollten sie schon ein gewisses Grundverständnis für das Recht entwickelt haben. Als Richtwert für eine

Mitgliedschaft beim LLP Linz kann man also der Abschluss des ersten Studienabschnittes im Diplomstudium oder das 3. Semester im Bachelorstudium hernehmen. Wenn man unserem Verein beitrifft, sollte man ca. 2 Workshops im Jahr abhalten.

Welche positiven Aspekte bietet das LLP? Welche Vorteile haben Mitglieder?

Unsere Workshops bringen nicht nur Vorteile für die Schüler:innen, sondern auch für unsere Speaker:innen. Als Workshop-Leiter:in ist es deine Aufgabe, das Recht so einfach wie möglich und ohne viele komplizierte Fachbegriffe Nicht-Jurist:innen zu erklären. Das hört sich zwar einfach an, kann aber ohne Übung gar nicht so leicht sein. Es ist aber bspw auch ein essentieller Skill für zukünftige Mandantengespräche. Auch außerhalb unserer Workshops hat es viele Vorteile, Mitglied beim LLP Linz zu sein. Sei es der regelmäßige Stammtisch, bei dem die Gemeinschaft des LLP Linz gefördert wird, gemeinsame Ausflüge oder Weiterbildungsmöglichkeiten wie einem kostenlosen Rhetorik-Training. Letzteres wird jedes Sommersemester im Zuge der LVA „Vermittlung von rechtlichen Grundlagen an Nicht-Jurist:innen in Kooperation mit dem Legal Literacy Project Linz“ angeboten, für die es 3 ECTS gibt.

Warum bist du Mitglied beim LLP?

Mich hat das LLP von Anfang an sehr begeistert. Vor dem Hintergrund, dass ich selbst in meiner Schulzeit kaum mit Recht in Berührung gekommen bin, finde ich die Aufgabe des LLP sehr wichtig. Im Laufe meiner Mitgliedschaft lernte ich dann die vielen Vor-

teile des LLP kennen. Ich habe nicht nur viele Freund:innen in dieser Gemeinschaft von Linzer Jus-Studierenden gefunden, sondern konnte mich durch das Engagement auch persönlich weiterentwickeln.

Mach mit!

Das Legal Literacy Project Linz bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich neben dem Studium sozial zu engagieren und persönlich weiterzuentwickeln. Falls du mehr über die Arbeit erfahren möchtest oder die Motivation verspürst, Teil des Teams des LLP Linz zu werden, freuen wir uns über deine Kontaktaufnahme.

Werde Teil des Teams



Das Legal Literacy Project Linz, ein gemeinnütziger Verein von Jus-Studierenden der JKU Linz, organisiert Workshops zur Förderung rechtlicher Grundkompetenzen an Schulen.

Mehr Informationen findest Du unter anderem unter <https://www.legalliteracy.at/standorte/linz/> sowie unter facebook.com/legalliteracy-linz-llplinz. Oder folge dem Legal Literacy Project Linz auf Instagram: [@legal.literacy.project.linz](https://instagram.com/legal.literacy.project.linz) Bei Interesse an einer Mitgliedschaft am besten eine kurze E-Mail inklusive ein paar Worten über Dich an: linz@legalliteracy.at

10 Tipps

How to Survive Strafrecht

Obwohl Strafrecht für viele mit zu den interessantesten Fächern im Jusstudium zählt, scheint es für viele gar unmöglich, Strafrecht zu bestehen. Damit du mit einem positiveren Gefühl in Strafrecht gehst, haben wir jetzt 10 Tipps und Tricks, um Strafrecht zu überleben!

Tipp 1:

Obwohl es vielleicht sehr basic klingt, ist es sehr wichtig, die Lehrveranstaltungen, seien es die Vorlesungen, die AG's oder die Übungen, zu besuchen. Oft geben die Professoren:innen sinnvolle und prüfungsrelevante Tipps, die man so nirgendwo anders bekommt, oder machen explizit prüfungsrelevanten Stoff durch!

Tipp 2:

Oft reichen leider aber auch die regulär angebotenen Lehrveranstaltungen nicht aus, um den Stoff wirklich richtig zu verstehen! Dafür werden oft Tutorien oder andere zusätzliche Veranstaltungen angeboten, die den Stoff nochmals langsamer und oft in einem kleineren Rahmen erklären.

Nimm alles an, was dir angeboten wird! Je mehr Lehrveranstaltungen du besuchst, desto weniger musst du zuhause lernen und verzweifeln!

Tipp 3:

Warte mit dem Lernen nicht bis kurz vor der Klausur. Lerne regelmäßig mit und schreibe dir Schemata zusammen, mit denen du gut lernen kannst. Du kannst dir auch Schemata von deinen Studiumskolleg:innen zum Vorbild nehmen. Diese findest du ganz einfach im Studydrive oder im Downloadbereich vom Dynamicboard.

Tipp 4:

Versuche mit möglichst vielen verschiedenen Lehrbüchern zu lernen. Gehe dazu am besten in die Bibliothek oder ins Juridikum und durchforste die verschiedensten Meinungen der unterschiedlichen Autorinnen und Autoren. Auch wenn es der Name oft nicht vermuten lässt, aber auch Mindermeinungen werden bei Klausuren gerne gesehen.

Tipp 5:

Wenn du eine Hausarbeit schreiben musst, solltest du den Fall auf keinen Fall alleine bewältigen. Suche dir eine Gruppe an Studierenden und diskutiert gemeinsam den Fall, sammelt verschiedene Lösungen und Meinungen und bring dann deine endgültige Lösung allein zu Papier. So besteht keine Gefahr, dass du eine zu ähnliche Lösung hast, wie einer deiner Kolleginnen und Kollegen, und trotzdem habt ihr euch gemeinsam mit dem Fall auseinandergesetzt. Viele Köpfe bringen mehr Ideen als einer! Übrigens wird dies auch gerne von Professorinnen und Professoren empfohlen!

Tipp 6:

Lerne mit Altklausuren! Schau dir viele alte Fälle an, um ein Gefühl dafür zu bekommen, was die Professoren gerne hören wollen und worauf sie großen Wert legen. Probier am besten auch für dich selbst mindestens eine Klausur zuhause zu schreiben, um zu sehen, ob du in der vorgegebenen Zeit fertig wirst und wie schnell du schreiben musst, damit sich alles gut ausgeht.

Tipp 7:

Gehe auf die genauen Wünsche deines Prüfers oder deiner Prüferin ein! Jeder Professor und jede Professorin setzt andere Schwerpunkte und oft ist es gut im Vorhinein zu wissen, welchen Schwerpunkt deine:r setzt.

Finde heraus, auf was der:die Professor:in, der:die deine Klausur zusammenstellt besonderen Wert legt. Sind ihm:ihr vor allem Definitionen wichtig oder findet er:sie es wichtiger, dass du zeigst, dass du auf Verständnis gelernt hast und den Stoff somit wirklich anwenden kannst!

Tipp 8:

Stelle sicher, dass du die grundlegenden Prinzipien des Strafrechts verstanden hast, einschließlich der Unterscheidung zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, Vorsatz und Fahrlässigkeit, sowie Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe.

Tipp 9:

Um dir das gesamte Wissen besser langfristig zu merken, sind Lernmethoden für aktives Lernen empfehlenswert. Es gibt eine unzählige Variationen von von Psychologen ausgearbeiteten Methoden, wie das Lernen nicht nur mehr Spaß macht, sondern dir auch langfristig im Gedächtnis bleibt. Zum Beispiel: Stelle dir selbst Fragen zu den verschiedenen rechtlichen Konzepten und versuche sie zu beantworten. Dies fördert das aktive Lernen und hilft, das Gelernte zu festigen. Vor allem Prüfschemata bauen oftmals aufeinander auf und hier sparst du dir viel Zeit und Energie, wenn du dasselbe nicht doppelt lernen musst.

Tipp 10:

Schau dir auch gerne bereits von Professoren:innen vorgefertigte Falllösungen an. Meist hat jede:r Professor:in ein eigenes Werk oder an einem Sammelwerk mit Falllösungen mitgewirkt. Dort kannst du nachsehen, wie sich individuell konkret dein:e Prüfer:in die Fallprüfung vorstellt und worauf er:sie besonderen Wert legt.



Juristische Berufe im Fokus: **Rechtsmediziner**

Der Beruf des:r Rechtsmediziners:in, oder auch als forensische:r Pathologe:in bekannt, ist ein faszinierendes, aber auch anspruchsvolles Gebiet, welches die Schnittstelle von 2 Studiengängen ist. Nämlich der Medizin und der Rechtswissenschaften. In den folgenden Zeilen werden die Aufgaben, der Werdegang und die Vorbeziehungsweise Nachteile dieses Berufes beleuchtet.

Berufsbild des:r Rechtsmediziners:in

Forensiker:innen sind Mediziner:innen, die sich auf die forensische Medizin spezialisiert haben. Ihr Ziel ist es, medizinische Erkenntnisse und Methoden zu nutzen, um rechtliche Fragen zu klären und dabei insbesondere in Fällen von Verbrechen, Unfällen und rechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen.

Autopsien und Todesursachenbestimmung zählt zu den Hauptaufgaben in der Rechtsmedizin. Hierbei werden sogenannte Obduktionen an Verstorbenen durchgeführt. Dabei wird jeder Centimeter des Leichnams unter die Lupe genommen und bei einem ominösen Fund, beispielsweise bei Splittern in Wunden, wird genauer hingesehen und nachgeforscht. Durch die Obduktion wird die Todesursache festgestellt, welche insbesondere bei unklaren oder auch gewaltsamen Todesfällen von entscheidender Bedeutung sein können.

Wenn ein:e Forensiker:in bei der Sektion des Leichnams besagte Un-

stimmigkeiten wie Splitter in Wunden, Patronen oder Fremde Hautpartikel unter den Fingernägeln findet, müssen diese gesammelt und sichergestellt werden. Um diese medizinischen Beweise auch vor Gericht als mögliche Beweismittel verwenden zu können, müssen Rechtsmediziner:innen ihre Funde genauestens, durch beispielsweise Röntgenaufnahmen und Protokolle, dokumentieren und anhand forensischer Tests untersuchen.

Weiters analysiert man auch die Verletzungen und deren Werdegang, um festzustellen, ob die Verletzung mit einem Verbrechen im Zusammenhang steht, oder ob es sich hierbei um einen Unfall als Todesursache handelt. Daher ist es in der Forensik sehr wichtig festzustellen, wie es zu der Verletzung gekommen sein könnte. Dabei werden die verschiedenen Werdegänge rekonstruiert und schlussendlich wird der wahrscheinlichste angenommen.

Vor Gericht werden Rechtsmediziner:innen oft als Sachverständige geladen, um die aus

den Tests gewonnenen Erkenntnisse und Gutachten fachlich zu präsentieren und mögliche Fragen, wie beispielsweise eine Wunde dieser Art entstehen kann und ob es vielleicht auch andere Wege geben würde um sich diese Verletzung zuzuziehen, von Anwäl:t:innen, Richter:innen und Geschworenen zu beantworten.

Falls es die Umstände nicht erlauben die Identität einer verstorbenen Person herauszufinden oder nicht sicher ist um welche Person es sich handelt sind Forensiker:innen dafür zuständig anhand von DNA-Analysen, anhand welcher das Erbgut des Leichnams untersucht und bestimmt wird, und forensischer Odontologie, wo sich das Gebiss der Verstorbenen Person näher angeschaut wird, herauszufinden um welche Person es sich genau auf dem Tisch handelt.

Der letzte wichtige Aspekt ist die Bestimmung des Todeszeitpunktes. Dies ist ebenfalls in der kriminalistischen Untersuchung von großer Bedeutung, weil man somit die Tatzeit eingrenzen kann und die Alibis

der Verdächtigen genauer unter die Lupe genommen werden können, um so die Täter:innen zu fassen.

Aber was braucht es nun um Forensiker:in zu werden?

Wie bereits gesagt ist die Laufbahn eines Forensikers, einer Forensikerin von hohem Interesse, da es eine einzigartige Kombination aus Medizin und Recht darstellt.

Der Weg in die Rechtsmedizin beginnt in der Regel mit einer schulischen Ausbildung mit den Schwerpunkten auf Naturwissenschaften und Mathematik, an welcher man auch maturiert. Der erste Schritt eines Forensikers, einer Forensikerin ist der Abschluss eines Medizinstudiums, welches in der Regel sechs Jahre andauert. Das ist die Grundlage eines jeden Arztes, einer jeden Ärztin, da es die theoretischen Teile, als auch die klinischen Rotationen in den verschiedenen Fachbereichen beinhaltet.

Nach dem Medizinstudium müssen die angehenden Rechtsmediziner:innen die Facharztausbildung in der Pathologie durchlaufen, welche weitere fünf Jahre dauert. Dabei erlernen sie die Feinheiten der Gewebe- und Zellpathologie sowie die grundlegenden Konzepte der forensischen Medizin. Wenn die Pathologie abgeschlossen worden ist, kann man den Weg in die Rechtsmedizin wählen, indem sie

praktische Erfahrungen sammeln oder spezielle Kurse besuchen, was wieder einen Zeitrahmen von ein- bis zwei Jahren in Anspruch nimmt. Die daraus gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Arbeit als Forensiker:in unerlässlich. Dabei lernt man beispielsweise die Durchführung von Autopsien, das Sammeln von Beweisen und die Analyse forensischer Daten.

Nach dem Durchlaufen aller Punkte kann man schließlich in Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen Autopsien durchführen, außerdem kann man auch in rechtsmedizinischen Instituten arbeiten, welche auf forensische Untersuchungen und auf die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden spezialisiert sind. Als Rechtsmediziner:in kann man jedoch auch zu den Polizei- und Ermittlungsbehörden gehen und bei der Identifikation von Tatverdächtigen oder der Aufklärung von Verbrechen helfen.

Warum würde man sich jedoch die ganze Mühe machen um nach circa 13 Jahren endlich in das Berufsleben einsteigen zu können?

Die Dauer der Ausbildung ist lange, die emotionale Belastung sehr hoch, man hat lange Arbeitszeiten und muss vor Gericht. Forensiker:innen spielen jedoch eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung von Verbrechen und der Gewährleistung

von Gerechtigkeit. Sie helfen mit ihren Untersuchungen dabei unschuldige Menschen zu entlasten und Straftäter:innen zur Rechenschaft zu ziehen.

Weiters hat man als Rechtsmediziner:in verschiedene Karrieremöglichkeiten. Darunter sind Kriminalistik, Toxikologie, DNA-Analysen, Ballistik, digitale Forensik und vieles mehr.

Außerdem erfordert forensische Wissenschaft eine sorgfältige und präzise Untersuchung von Beweisen, was intellektuell herausfordernd ist. Dafür ist die Nachfrage, nach qualifizierten Forensiker:innen konstant und diese wird auch nicht verschwinden, da die Kriminalität ebenso nicht verschwinden wird.

Im Großen und Ganzen ist der Werdegang von Rechtsmediziner:innen anspruchsvoll und erfordert viele Jahre intensiver Ausbildung und Erfahrung. Diese Fachleute spielen jedoch eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung von Verbrechen, der Gewährleistung von Gerechtigkeit und der Untersuchung von Todesfällen. Ihr Beruf erfordert ein tiefes Verständnis der Medizin, eine Präzise und sorgfältige Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, vor Gericht Sachverhalte klar zu erklären. Es ist ein anspruchsvoller Beruf, der gleichzeitig äußerst wichtig für die Gesellschaft ist.





Podcastempfehlung:

Nervenkitzel zum Hören

True Crime Podcasts und Serien boomen auf Spotify, Apple, Netflix und co. Nicht nur (angehende) Jurist:innen, sondern auch Menschen ohne einschlägigen Hintergrund finden – wirft man einen Blick auf die Klickzahlen der gängigsten Formate – offenbar großen Gefallen an kreative Aufarbeitungen mehr oder weniger Rechtsfälle.

Dabei kommen vor allem solche Filme und Podcasts gut an, die besonders reißerisch geschrieben beziehungsweise inszeniert sind und für zahlreiche Gänsehautmomente sorgen. Schließlich geht es bei „True Crime“ den meisten lediglich um Unterhaltung. Gerade das ist ein (in meinen Augen durchaus berechtigter) Grund für die vehemente Kritik, der True-Crime-Medien regelmäßig ausgesetzt sind, handelt es sich doch dabei nüchtern betrachtet lediglich um Entertainment und Gewinnerwirtschaftung seitens der Produktion auf Kosten der Opfer grausamer Kriminalfälle sowie deren Angehörigen. Zumindest oft!

Es gibt jedoch auch Medien, die nicht bloß der Belustigung dienen, sondern wertvolles Fachwissen vermitteln und journalistisch qualitativ aufbereitet sind. Ein Beispiel wäre der Podcast „Die Zeit – Verbrechen“ welcher von der gleichnamigen

deutschen Zeitung herausgegeben wird. Sabine Rückert, Chefredakteurin der Zeit und Gerichtsreporterin, startete 2018 gemeinsam mit Andreas Sentker, Leiter des Wissensressorts der Zeit, den True Crime Podcast.

Die beiden Stellen in ihren Episoden je einen oder mehrere Fälle vor, wobei es sich meist um Angelegenheiten handelt, mit denen sich Rückert in ihrer Vergangenheit als Journalistin bereits beschäftigt hat, oder um Fälle, die von immer wechselnden Gastmoderator:innen aufbereitet werden. Darunter finden sich Cases wie die Brüsseler Terroranschläge oder die Reemtsma-Entführung, um nur einige ehemals medial hochpräzise Fälle zu nennen.

Zum Thema machen Rückert und Sentker nicht vorrangig die in alle Einzelheiten aufgespalteten und beleuchteten Gräueltaten ihrer Pro-

tagonisten, sondern ganz zentral auch juristische Zusammenhänge, Auswirkungen auf Opfer und Angehörige, die jeweiligen Täterbiografien sowie etwaige Ermittlungs- oder Verfahrensfehler.

Mir gefällt dieser Podcast besonders gut, weil er nicht bloß auf Entertainment und Nervenkitzel setzt, sondern versucht, den Hörer:innen auch juristische Grundlagen und ein Problembewusstsein in Bezug auf kleinste Verfahrensfehler und Unstimmigkeiten innerhalb eines Sachverhaltes zu vermitteln. Daher eignet sich „die Zeit – Verbrechen“ besonders für rechtsinteressierte Personen und ist aufgrund des durchschaubaren, chronologischen Episodenaufbaues auch fürs Zuhören nebenbei – etwa auf dem Heimweg von der Uni – geeignet.

Wenn ihr euch in eurer Freizeit nicht mit solch schwerer Kost – schließlich

sind die behandelten Vorfälle meist per se erschütternd – beschäftigen wollt und auf einen Adrenalinkick gut verzichten könnt, dann kann ich euch alle Podcasts und Bücher rund um Stefanie Stahl ganz besonders empfehlen. Die bekannte deutsche Psychologin setzt sich in ihren Werken intensiv mit den Hintergründen menschlichen Handelns auseinander und geht dabei vor allem auf die Rolle von Kindheitstraumata und äußeren Einflüsse in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung von Individuen ein. Ich selbst habe einige ihrer Bücher gelesen und einige Podcasts, an denen sie mitwirkt, angehört. Man lernt beim Zuhören, Zusammenhänge zwischen der Gefühlswelt, früheren Erfahrungen und dem konkreten Handeln einer

Person zu knüpfen und darüber hinaus die eigene Impulsivität oder Zurückhaltung in Bezug auf spezielle Themen zu ergründen. Durch Stefanie Stahl und ihre Expertise habe ich gelernt, meine eigenen Handlungen und Gedanken, aber vor allem auch das individuelle Verhalten und die Reaktionen anderer Menschen viel besser zu verstehen. Da ein psychologisches Grundverständnis und Empathievermögen wichtige Attribute guter Jurist:innen darstellen und entsprechende Soft-Skills in allen Berufsbereichen gefragt sind, kann ich euch ihre Podcasts und Bücher nur ans Herz legen.



Elena Lautner
ÖH Jus-Vorsitzende

Jan Linner
ÖH Jus

Deine ÖH Jus

Was bringt's mir?

Jeder von euch, der die Iuris Acta in den Händen hält oder als PDF liest, weiß wahrscheinlich, dass es sich hierbei um das ÖH Magazin für alle Jus-Studierenden der JKU handelt, sei es im Bachelor, Master, Diplom oder Doktoratsstudium als (eigentlich) Präsenzstudierender oder Multimediastudierender. Aber Iuris Acta ist nur die Spitze des Eisbergs unseres Service- und Veranstaltungsangebot. Wie unser großes Team aus lauter Studierenden der Fakultät sonst noch für euch im Einsatz ist, erfahrt ihr hier.

Sprechstunden, E-Mails, Telefonate

Drückt der Schuh, oder möchtet ihr einfach Informationen zum Jusstudium einholen? Wir sind bei unseren Sprechstunden präsent im Jus Kammerl, per Telefon oder jederzeit per E-Mail erreichbar. Auch unsere Hausbib könnt ihr nutzen, um euer Geldbörserl zu schonen.

Welche Bücher wir im Bestand haben, und ob diese aktuell verfügbar sind, erfahrt ihr bei Elena unter elena.lautner@oeh.jku.at.

Veranstaltungsangebot

Endlich durften dieses Semester wieder alle bisherigen Veranstaltungen in Präsenz stattfinden. So konnte ein Hörsaalkino stattfinden und eine Exkursion vorgenommen werden. Und das ist noch nicht alles, es kommt noch einiges mehr auf euch zu! Alle News zu unseren kommenden Veranstaltungen findest du auf unserer Instagramseite ([oeh_jus](https://www.instagram.com/oeh_jus)) und bekommst du auch per Mail zugesendet. Wir freuen uns auf deine Teilnahme!

Hinter den Kulissen

Wer unserem Vorsitzteam auf Instagram folgt, bekommt auch hiervon Einiges mit (Instagram: [oeh_jus](https://www.instagram.com/oeh_jus)). Schnell folgen, sonst bleibt euch dieser essentielle Teil der Arbeit der ÖH Jus verborgen. Bei der Gremienarbeit setzen sich unsere ÖHler:innen für ein besseres Studium ein.

Auch bei der Erteilung der Lehrbefugnis hat unser Team hier ein Mitspracherecht. Hier setzen wir uns effektiv für eure Interessen und eure Bedürfnisse ein.

Eure Probleme begrenzen sich nicht nur auf das Jusstudium?

Verschafft euch unter [oeh.jku.at](https://www.oeh.jku.at) über die weiteren Serviceleistungen der ÖH einen Überblick - vielleicht ist da das Richtige für euch dabei.



Nadja Ratzenböck
Chefredakteurin



Magazine, Broschüren...

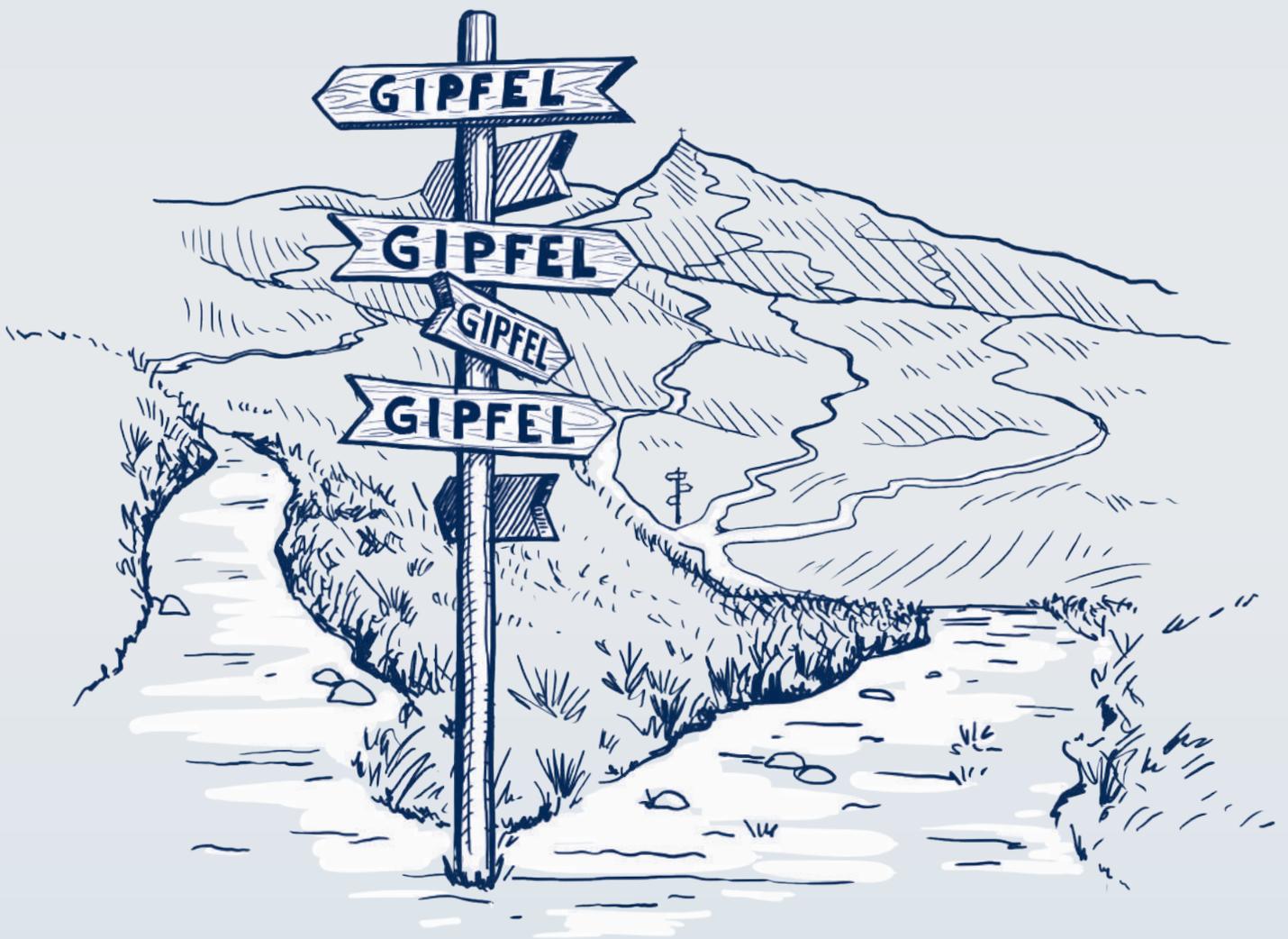
DIE Broschüre der ÖH Jus, mancher würde sie vielleicht als Bibel des Jusstudiums bezeichnen, ist der ÖH Jus Kommentar. Zweimal im Jahr, kurz vor Start des Anmeldezeitraums, flattert (oder plumpst - er ist immerhin ca. 180 Seiten stark) er in die Briefkästen aller Jus Studierenden und informiert über alle aktuellen Lehrveranstaltungen, Prüfungstermine, beinhaltet wertvolle Tipps & Tricks und hilfreiche Musterstudienpläne für den Durchblick in eurem Studium der Rechtswissenschaften. Für die Wijusler:innen unter euch gibt es diese wertvollen Informationen im ÖH Wijus Defacto, das ebenfalls immer rechtzeitig zum Anmeldezeitraum bei euch eintrudelt.

Informationsbroschüren, die ihr auf der ÖH Homepage einsehen könnt, beziehungsweise euch bei uns im ÖH Jus Kammerl im Hörsaaltrakt holen könnt, sind die Multimedia-Broschüre, die Schwerpunktbroschüre sowie der Hausarbeitenleitfaden. Sollte ein Kommentar oder Defacto mal nicht den Weg zu euch gefunden haben, findet ihr diese ebenfalls online oder könnt sie euch bei uns im ÖH Jus Kammerl abholen.

Praktisch für den ersten Abschnitt ist das ÖH Lex Compact mit den relevanten Normen für Privatrecht und Strafrecht. Erhältlich im ÖH Shop (auch online) um €10.

Die für mich wichtigste Drucksorte (könnte daran liegen, dass ich als Chefredakteurin nicht ganz unvoreingenommen bin) ist allerdings Iuris Acta. Einmal pro Semester kombinieren wir hier studienrelevante Information mit spannenden Interviews, Beiträgen und Schwerpunktthemen, die oft einen Bezug zur aktuellen gesellschaftlichen Situation haben und immer irgendwie den Bogen zur Rechtswissenschaft spannen.

WÄHLEN SIE DIE ROUTE FÜR IHREN AUFSTIEG



Karriere kennt bei uns viele Wege

Als renommierte und vielseitige Rechtsanwaltskanzlei bieten wir angehenden Jurist:innen viele Möglichkeiten. Ob als Tagesstudierende, als Abendsekretär:innen oder in unserem Practice4Jus-Programm – wählen Sie Ihren Weg je nach Ihrer Verfügbarkeit und Erfahrung. Machen Sie jetzt den ersten Schritt: [haslinger-nagele.com/karriere](https://www.haslinger-nagele.com/karriere)



www.haslinger-nagele.com
www.hn-backstage.com

f @ in

 H A S L I N G E R
N A G E L E